

Vernehmlassungsentwurf

Vorlage an den Landrat

20XX/XXX

**Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, SGS
501)**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt!

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft hat sich als wichtiges Instrument der kantonalen Wirtschaftspolitik bewährt. So sind wichtige Impulse auf die Entwicklung des kantonalen Wirtschafts- und Lebensraumes von ihm ausgegangen. Der Regierungsrat hat auf Empfehlung der Wirtschaftsförderungskommission seit 2006 über 80 ein- oder mehrjährige Förderbeiträge in der Höhe von 24.7 Millionen Franken für Massnahmen zu Gunsten der kantonalen Standortförderung gewährt.

Seit der Inkraftsetzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Jahre 1980, wie auch seit der Totalrevision im Jahr 2007 haben sich die gesellschaftlichen, politischen und real ökonomischen Rahmenbedingungen verändert:

Die mit dem Gesetzesvollzug beauftragte Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat im Rahmen des Projekts Avenir VGD ihre verwaltungsinternen Strukturen neu ausgerichtet. Das direktionsübergreifende Projekt der regierungsrätlichen Wirtschaftsoffensive 2013-2015 wurde per 1. Januar 2016 in die ordentliche Verwaltungstätigkeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in die neue Dienststelle „Standortförderung Baselland“ überführt. Weiter wird die Finanzierung der Standortförderungsmassnahmen in Anlehnung an das Totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) auf eine neue Basis gestellt.

Die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes beinhaltet im Wesentlichen fünf Schwerpunkte:

- Eine Präzisierung der Grundsätze und Ziele.
- Eine Anpassung der Finanzierung, wobei insbesondere wiederkehrende und dauerhafte Standortförderungsmassnahmen mit der Integration in Budget und Finanzplan des kantonalen Haushaltes in die Kompetenz des Regierungsrates respektive des Landrates gelegt werden.
- Der Verzicht auf einzelbetriebliche finanzielle Zuschüsse und Gewährung einfacher Bürgschaften durch den Kanton.
- Eine Erweiterung des Aufgaben- und Dienstleistungsportfolios der zentralen Anlaufstelle für Fragen der Wirtschafts- und Standortförderung („Standortförderung Baselland“).
- Die Ersetzung der bisherigen Wirtschaftsförderungskommission durch eine Arbeitsgruppe, die als „Sounding Board“ des Regierungsrates in besonderen Fragen der Standortpolitik fungieren soll.

Die Erhaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen sind das Kernelement der kantonalen Wirtschafts- und Standortpolitik. Es ist die erklärte strategische Zielsetzung des Regierungsrates, den kantonalen Wirtschafts- und Lebensraum mittels permanenter, aktiver Pflege der Standortfaktoren attraktiv, dynamisch und wettbewerbsfähig zu gestalten. Damit wird seine Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu in- und ausländischen Standorten gestärkt und die Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton sowie die laufende Erneuerung der Volkswirtschaft sichergestellt.

Mit der Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes werden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Regierungsrat auch weiterhin seine Standort- und Wirtschaftspolitik mit gezielten Massnahmen im Rahmen der Standortförderung flankierend unterstützen kann.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rückblick	4
2.1.	Die Entstehung der heutigen Gesetzgebung	4
2.2.	Summarische Darstellung der Mittelverwendung	5
2.2.1.	<i>Entwicklung Fonds</i>	5
2.2.2.	<i>Förderbeiträge 2006 bis 2016</i>	5
3.	Handlungsbedarf	7
4.	Standortqualität.....	8
5.	Grundsätzliche Überlegungen zur Standortförderung	9
5.1.	Funktionale Wirtschaftsräume, Kooperationen und Netzwerke	10
5.1.1.	<i>Kooperation und Koordination zwischen den beiden Basel sowie mit den umliegenden Kantonen</i>	10
5.1.2.	<i>Kooperation und Koordination mit dem Bund</i>	11
5.1.3.	<i>Kooperation und Koordination mit den Gemeinden und kantonalen Teilgebieten</i>	11
5.1.4.	<i>Fokus auf Schlüsselbranchen</i>	11
5.1.5.	<i>Transparenz und Kommunikation</i>	11
6.	Herausforderungen der heutigen Wirtschaftspolitik.....	11
6.1.	Standortattraktivität und Standortwettbewerb	11
6.2.	Innovationsförderung und Digitalisierung	12
6.3.	Zusammenarbeit und öffentliche Finanzen	13
7.	Blick in andere Kantone	13
7.1.	Unterschiedliche Schwerpunkte der kantonalen Standort- und Wirtschaftsförderung	14
8.	Grundzüge der Standortförderungs politik im Kanton Basel-Landschaft.....	16
8.1.	Direktionsübergreifende Standortförderung	16
8.2.	Strategische Zielsetzungen der kantonalen Standortpolitik	17
8.3.	Stärkung der Rahmenbedingungen: Leistungsfelder – Verantwortliche	17
8.4.	Dienstleistungen für Unternehmen	18
8.4.1.	<i>„Welcome Desk“</i>	19
8.5.	Areale und Immobilien	20
8.6.	Standortpromotion und Innovationsförderung als partnerschaftliche Aufgabe	20
8.7.	Switzerland Innovation Park Basel Area – SIP Basel Area	23
8.8.	Exkurs: Steuererleichterungen; Administrative Entlastung und Tourismusförderung	25
9.	Zukünftige Finanzierung der Wirtschafts- und Standortförderungs massnahmen.....	27
10.	Finanzielle Auswirkungen	27
10.1.	Finanzrechtliche Prüfung	28
11.	Erläuterungen zur Revisionsvorlage	28
11.1.	Verfassungsrechtlicher Auftrag	28
11.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen	28
12.	Regulierungsfolgeabschätzung	31
13.	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	32
14.	Antrag	32
15.	Anhang	32

2. Rückblick

2.1. Die Entstehung der heutigen Gesetzgebung

Die Einführung des ersten Wirtschaftsförderungsgesetzes im Kanton Basel-Landschaft ist auf die „Firestone-Krise“ Ende der 1970-er Jahre zurückzuführen:

Die Ankündigung der Schliessung des Firestone-Werkes in Pratteln im Frühjahr 1978 und die dadurch ausgelösten Bemühungen von Regierungs- und Landrat um das Weiterbestehen dieses Betriebes, verdeutlichten auch im Kanton Basel-Landschaft die Notwendigkeit einer speziellen Gesetzgebung zur Hilfestellung des Kantons bei strukturellen Anpassungen der Wirtschaft. Der Handlungsbedarf wurde mittels zweier Volksinitiativen und verschiedener politischer Vorstösse aus dem Landrat unterstrichen. In der Folge beauftragte der Regierungsrat die damalige Direktion des Innern mit der Ausarbeitung eines kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Mit dem ersten Wirtschaftsförderungsgesetz vom 1. Juli 1980 wurden die Grundlagen geschaffen, um unter Einhaltung marktwirtschaftlicher Regeln, eine gestaltende Wirtschaftspolitik betreiben, innerhalb des Kantonsgebietes eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung fördern und eine vielseitige Wirtschaftsstruktur erhalten zu können. Im Vordergrund stand die Zielsetzung, mit den zur Verfügung stehenden Förderungsmaßnahmen in erster Linie neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze zu verbessern, um so weit wie möglich einen Zustand der Vollbeschäftigung im Kanton gewährleisten zu können¹. Die damalige Gesetzgebung enthielt auch Fördermassnahmen zu Gunsten von öffentlichen und privaten Holzschnitzel- und Stückholzfeuerung und zugunsten von Investitionsvorhaben zum Energiesparen sowie zum Ersetzen nicht erneuerbarer Energien.

In Rahmen einer Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Jahr 2007 wurden die gesetzlichen Grundlagen aktualisiert. Gegenüber den ursprünglichen Gesetzesgrundlagen wurden folgende Neuerungen verankert:

- Klare und deutliche Umschreibung der Grundsätze und Stossrichtungen für die Wirtschaftsförderung.
- Breite Auffächerung der Förderungsmaßnahmen, um dem Einzelfall gerecht zu werden.
- Erweiterung der Rolle und des Zuständigkeitsbereiches der Wirtschaftsförderungskommission.
- Gesetzliche Verpflichtung zum Betrieb einer Auskunfts-, Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle für die Wirtschaftsförderung.
- Stärkung der finanziellen Autonomie des Wirtschaftsförderungsfonds.
- Limitierung des Risikos aus Eventualverpflichtungen (einfache Bürgschaften).
- Eingrenzung der finanziellen Leistungen zu Gunsten einzelner Unternehmen und Einräumung der Möglichkeit einer Gewinnbeteiligung während der Förderungsdauer.
- Gesetzliche Verankerung
 - der Zusammenarbeit mit Dritten;
 - von Massnahmen zur flankierenden Unterstützung einzelner Aspekte der Erwerbstätigkeit;
 - der Standortpromotion im In- und Ausland und
 - der wirtschaftsstatistischen Erhebung und Analyse.

Insbesondere auf der Massnahmenebene wurden Bestimmungen und Förderungsaspekte bereinigt, welche Doppelspurigkeiten zu Erlassen in anderen kantonalen Politikbereichen aufwiesen, aufgrund des veränderten Umfeldes ihre eigentliche Bedeutung verloren hatten oder seit Bestehen des Gesetzes kaum oder gar nie zur Anwendung gelangten.

¹ Vgl. § 121 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, [SGS 100](#).

2.2. Summarische Darstellung der Mittelverwendung

Seit der Einführung des heutigen Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) sind rund zehn Jahre vergangen. Im Sinne einer rückblickenden Standortbestimmung wird an dieser Stelle eine summarische Analyse der Fondsentwicklung vorgenommen. Von besonderem Interesse sind die Erkenntnisse über die Ausgabenverteilung auf die verschiedenen, gesetzlich verankerten Förderungsinstrumente und Hinweise auf Verlagerungen von Förderungsschwerpunkten.

2.2.1. Entwicklung Fonds

Im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde der Fonds per Ende 2005 mit einer einmaligen Einlage aus dem kantonalen Staatshaushalt auf 20 Mio. Franken aufgestockt. In der Folge wurde der Fonds jährlich mit 1 Mio. Franken zzgl. Zinsen aus den nicht zweckgebundenen Anteilen des Reingewinns der Basellandschaftlichen Kantonalbank alimentiert. Seit 2005 sind dem Fonds damit insgesamt 27.4 Mio. Franken zugeführt worden. Im gleichen Zeitraum umfasste die Summe aller Ausgaben für Förderbeiträge *und* Verwaltungskosten rund 29.6 Mio. Franken².

Per Saldo waren demnach seit 2005 die gesamten Mittelabflüsse um 2.2 Mio. Franken höher als die Summe aller Einlagen im gleichen Zeitraum. Das Fondskapital hat sich dadurch per Ende 2016 auf einen Bestand von noch rund 6.4 Millionen Franken zurückgebildet.

Nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Fondsentwicklung in den Jahren 2005-2016:

Rechnung (in Mio.)	Vermögen per 01.01	Ertrag (+)	Aufwand (-)	Fondsentwicklung
2005	8'612	14'797	3'409	+ 11'388
2006	20'000	1'176	1'766	-0'591
2007	19'409	1'348	2'259	-0'911
2008	18'497	1'481	1'570	-0'090
2009	18'407	1'236	3'106	-1'870
2010	16'537	1'106	1'674	-0'568
2011	15'969	1'112	3'454	-2'342
2012	13'627	1'070	1'815	-0'744
2013	12'883	1'051	3'181	-2'130
2014	10'753	1'041	2'015	-0'974
2015	9'779	1'019	3'344	-2'325
2016	7'454	1'000	2'067	-1'067
2017	6'387			

2.2.2. Förderbeiträge 2006 bis 2016

Im Zeitraum 2006-2016 umfasste die Summe aller Ausgaben für Förderbeiträge *sowie* Verwaltungskosten rund 26.3 Mio. Franken (vgl. Anhang 1).

Der Regierungsrat³ und die Wirtschaftsförderungskommission⁴ haben auf der Grundlage des geltenden Gesetzes insgesamt 81 ein- oder mehrjährige Förderbeiträge gewährt. In Anlehnung

² Saldo Stand 1.1.2005: CHF 8'612 Mio.; Erträge 2005-2016: CHF 27'437 Mio.; Aufwände 2005-2016: CHF 29'660 Mio.; Bestand 1.1.2017: CHF 6'387 Mio.

³ Jeweils auf Antrag/Empfehlung der Wirtschaftsförderungskommission (§ 9 Abs. 4 WFG).

⁴ Beiträge bis CHF 50'000 resp. einfachen Bürgschaften bis 1 Mio. Franken (§ 9 Abs. 3 WFG).

an die Struktur der kantonalen Standortförderung⁵ zeigt sich für die Verteilung der summarisch zusammengefassten Förderungsbeiträge von 2006 bis 2016 folgendes Bild⁶:

Verteilung Förderungsbeiträge 2006-2016 (in 1'000 Fr.)	Betriebliche Förderung	Überbetriebliche Förderung	Total Förderungsbeiträge	in %
Standortentwicklung¹	0	12'674	12'674	51%
Standortpromotion²	0	9'715	9'715	40%
KMU-Unterstützung³	2'318	0	2'318	9%
Total Förderungsarten	2'318	22'389	24'707⁴	
in %	9%	91%		

¹ im Sinne der Erhaltung & Optimierung der Rahmenbedingungen

² im Sinne der Positionierung des kantonalen Wirtschaftsraumes im In- und Ausland

³ im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung, inkl. Beiträge an Bürgerschaftsorganisationen

⁴ reine Förderbeiträge, ohne Verwaltungskosten

51 Prozent aller Förderbeiträge sind zu Gunsten der Standortentwicklung, also zur Pflege und Verbesserung der Standortfaktoren, verwendet worden. Für die Standortpromotion wurden weitere 40 Prozent aufgewendet. Rund 9% der eingesetzten Mittel flossen letztlich in die KMU-Unterstützung. Die ausgabenwirksamen Förderungsbeiträge dieser einzelbetrieblichen Massnahmen betreffen einen Bürgerschaftsverlust, einen im Jahr 2007 fällig gewordenen Zinskostenbeitrag aus alter Gesetzgebung, einen Investitionskostenbeitrag sowie Beiträge an die Bürgerschaftsgenossenschaften.

Gemäss Beilage in Anhang 1 wurden über 80 Prozent aller Förderungsbeiträge für die folgenden vier Massnahmenbereiche aufgewendet:

- BaselArea.swiss (ex. Basel Area) 39.3%
- Förderung der Berufslehre 22.7%
- Gründerzentren- und Beratung 11.3%
- Innovationsförderung 6.9%

Rückwirkend betrachtet lag der Fokus der Fördermassnahmen auf den Themen „Standortpromotion“, „Fachkräfte“ und „Förderung des Unternehmertums“. Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich der „Innovationsförderung“ gesetzt. Diese hat für unsere Region zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Betrachtet man den Zeitraum der einzelnen Förderprojekte wird klar, dass der Ansatz einer klassischen Anschubsfinanzierung kaum realisiert wurde. Vielmehr handelt es sich in der Mehrheit der Fälle um Programm- oder Projektunterstützungsmassnahmen. Grösstenteils werden die Vorhaben partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Stadt oder über „Private-Public-Partnerships (PPP)“ finanziert. Ohne staatliche Beihilfe sind solche Projekte mittel- bis langfristig kaum überlebensfähig und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht: Eine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand solcher Initiativen unterstreicht auch deren Bedeutung und verleiht ihnen mehr Glaubwürdigkeit. Dies vermag den geförderten Projekten die gewünschte Aussenwirkung zu geben, damit auch Private und Wirtschaft bereit sind, daran zu partizipieren.

Schliesslich kann festgestellt werden, dass das Instrument der einzelbetrieblichen (finanziellen) Förderung in der Vergangenheit sehr restriktiv angewandt worden ist. Staatliche Interventionen in

⁵ Vgl. Kapitel 5: Grundsätzliche Überlegungen zur Standortförderung.

⁶ Reine Förderbeiträge - ohne Verwaltungskosten.

diesem Bereich sind grundsätzlich äusserst umstritten und bereits heute verzichten viele Kantone bewusst auf dieses Instrument.

Der ordnungspolitische Ansatz, wonach der Staat primär für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen hat und es den Unternehmen selbst obliegt, für die Sicherung oder neue Schaffung von Arbeitsplätzen zu sorgen, unterstreicht die Grundwerte einer liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Insgesamt sind die Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds in den vergangenen zehn Jahren gezielt für Projekte und Initiativen eingesetzt worden, welche zur Erhaltung und Stärkung einiger wichtiger Standortfaktoren und damit für die weitere Prosperität unseres Wirtschaftsraumes beitragen.

3. Handlungsbedarf

Grundsätzlich hat sich das heutige, zehnjährige Gesetz bewährt. Eine Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes drängt sich aber aufgrund verschiedener Veränderungen im heutigen Umfeld auf:

- **Empfehlungen der landrätlichen Finanzkommission Subko 1**

Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit hat die Subkommission 1 der landrätlichen Finanzkommission den Wirtschaftsförderungsfonds und die direkt oder indirekt mit ihm verbundenen Verwaltungsprozesse im Jahr 2013 überprüft. Die daraus resultierten Empfehlungen/Kritiken waren:

- mehr einzelbetriebliche Förderung (bei Marktausweitungen)
- Finanzierung wiederkehrender Ausgaben über Budget oder Verpflichtungskredit
- Zusammensetzung Wirtschaftsförderungskommission
- Schaffung einer zentralen Wirtschaftsförderungsstelle in der Verwaltung
- Abstimmung der Wirtschaftsförderungs-Instrumente

Die meisten Empfehlungen wurden im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt oder sind bereits (teilweise) realisiert worden:

Gemäss neuem Finanzierungsmodell werden wiederkehrende Ausgaben in Zukunft gemäss den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes finanziert. Dies erhöht die Ausgabentransparenz bei den Standortförderungsmassnahmen und ermöglicht eine stärkere finanzielle Führung durch den Landrat und den Regierungsrat.

Mit der Fusion der drei Organisationen „i-net innovation networks“, „China Business Platform“ und der „BaselArea“ Anfang 2016 haben die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura die neue Innovations- und Standortpromotionsorganisation „BaselArea.swiss“ unter eine einheitliche strategische und operative Leitung gestellt⁷.

Angebot und Ausrichtung der verschiedenen Organisationen, welche sich in der Region mit Teilaspekten der Wirtschafts- und Standortförderung befassen, sollen weiter überprüft werden. Damit werden Kosten eingespart, mehr Transparenz für die Kunden geschaffen und brach liegendes Synergiepotential genutzt.

Die Abstimmung der Standortförderungs-Instrumente in der Region ist ein Prozess, der permanent fortgesetzt werden muss.

- **„Standortförderung Baselland“ als zentrale Anlaufstelle**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat mit dem Projekt „Avenir VGD“ eine Strategie- und Organisationsüberprüfung vorgenommen sowie eine Nachfolgelösung für das Projekt „Wirtschaftsoffensive“ erarbeitet. Dabei wurden die beiden damals im Generalsekretariat der

⁷ Vgl. Kapitel 8.5: Standortpromotion und Innovationsförderung als partnerschaftliche Aufgabe.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion angesiedelten Hauptabteilungen „Volkswirtschaft“ und „Wirtschaftsförderung“ mit dem Projekt „Wirtschaftsoffensive“ zur heutigen „Standortförderung Baselland“⁸“ zusammengelegt⁹. Diese ist als Dienststelle der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf der Ebene des Generalsekretariats angesiedelt und verfügt über besondere Kompetenzen im Bereich der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der kantonalen Wirtschafts- und Standortförderungs politik¹⁰. Die hohe Ansiedlung der Standortförderung beim Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion symbolisiert die prioritäre Stellung der Standortförderung für den Regierungsrat.

- **Wegfall der einzelbetrieblichen Massnahmen**

Wie bereits in Kapitel 2 „Rückblick“ dargelegt, wurde das Instrument der einzelbetrieblichen Förderung in den vergangenen 10 Jahren äusserst selten angewandt. Das Standortförderungsgesetz soll in erster Linie auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen abzielen. Hingegen gilt es auf Rechtsgrundlagen für interventionistisches Verhalten des Kantons zu verzichten: Es sollen insbesondere keine einzelbetrieblichen finanziellen Zuschüsse in Form von Finanzierungsbeiträgen oder Bürgschaften mehr gewährt werden. Dies entspricht dem ordnungspolitischen Ansatz einer liberalen Wirtschaftspolitik¹¹.

- **Anpassung der Finanzierungsgrundlage**

Der Regierungsrat beabsichtigt mit der Landratsvorlage zur Stärkung der finanziellen Steuerung des Kantons die gesetzlichen Grundlagen zur Handhabung der Zweckvermögen zu vereinfachen und klarer zu regeln. Dabei sollen nicht zwingend benötigte Zweckvermögen aufgehoben werden. Davon betroffen ist auch der Wirtschaftsförderungsfonds, der aufgelöst und in das ordentliche Budget überführt wird. In Zukunft werden die Standortförderungsmassnahmen gemäss den Vorgaben des Totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes finanziert werden¹².

Die oben erwähnten Veränderungen und Kritiken an der bisherigen Umsetzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes machen eine Teilrevision des heutigen Wirtschaftsförderungsgesetzes notwendig.

4. Standortqualität

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert sich als attraktiver Unternehmens- und Innovationsstandort innerhalb der zweitstärksten Wirtschaftsregion der Schweiz. Das bestätigen unterschiedliche Analysen und Bewertungen. Die Standortqualität, gemessen an den zentralen Rahmenbedingungen, ist im nationalen Vergleich gut:

Gemäss dem Standortqualitätsindikator 2016, welcher jährlich von der Credit Suisse¹³ publiziert wird, erreicht der Kanton den 11. Rang unter allen Kantonen. In einer ähnlichen Analyse der UBS¹⁴ zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Kantone positioniert sich der Kanton im vergangenen Jahr auf dem 9. Rang und erhält das Prädikat „solid“. Gemäss diesen Untersuchungen liegen die Stärken des Kantons in der Wirtschaftsstruktur, der Innovationsfähigkeit, beim Humankapital und bei der Erreichbarkeit.

Im gemeinsam erstellten Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019¹⁵ wurden die Standortfaktoren in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einem internationalen Vergleich unterzogen. Hervorzuheben ist dabei die hervorragende Positionierung der Region Basel im Bereich der Innovationsfähigkeit. Es gibt kaum europäische Regionen, welche bei

⁸ Wird in der vorliegenden Vorlage von „Standortförderung Baselland“ gesprochen, ist die Dienststelle in der VGD gemeint.

⁹ Vgl. [LRV 2015-331](#) vom 08. September 2015: Standortförderung Baselland; Änderung Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz.

¹⁰ Vgl. Verordnung zur Regelung der überdirektionalen Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung, [SGS 501.01](#).

¹¹ Vgl. Kapitel 8: Grundzüge der Standortförderungs politik im Kanton Basel-Landschaft.

¹² Vgl. Kapitel 9: Zukünftige Finanzierung der Wirtschafts- und Standortförderungsmassnahmen.

¹³ [Credit Suisse Economic Research: Standortqualität 2016, September 2016](#).

¹⁴ [UBS Switzerland AG: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016, März 2016](#).

¹⁵ [LRV 2016-218 vom 28. Juni 2016](#).

den Patenten pro Kopf und bei der Qualität der Hochschulen vergleichbare Werte erzielen. Der liberal ausgestaltete Arbeitsmarkt ist ein weiterer Pluspunkt sowohl für den Kanton als auch für die gesamte Schweiz.

Auch bei der Besteuerung schnitt die Region Basel im internationalen Bereich gut ab – dies gilt sowohl für die Unternehmensbesteuerung als auch für die Steuerlast von natürlichen Personen. Beim innerschweizerischen Standortwettbewerb bezüglich steuerlicher Attraktivität – sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen – schneidet der Kanton Basel-Landschaft jedoch unterdurchschnittlich ab. Dies ist derzeit ein gewichtiger und entscheidender Standortnachteil im kantonalen Vergleich.

Steigerungspotenzial besteht daneben auch bei den Standortfaktoren Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, zukünftiges Arbeitspotenzial 16-65-jährige), bei den Staatsfinanzen und beim generellen Kostenumfeld.

Die insgesamt solide Ausgangslage des Kantons zeigt sich auch in den Trendprognosen des Wirtschaftswachstums von BAKBASEL: Für den Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre bis 2020 eine jährliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1.6% erwartet, was im Schweizer Mittel liegt¹⁶.

Dass der Kanton Basel-Landschaft im nationalen und internationalen Standortwettbewerb auch weiterhin gut abschneidet ist von zentraler Bedeutung für die weitere Prosperität unseres Wirtschafts- und Lebensraumes. Die kantonale Standortförderungs politik muss demzufolge darauf ausgerichtet sein, einen aktiven Beitrag an die Gestaltung der Konkurrenzfähigkeit der massgebenden Standortfaktoren zu leisten und ein wahrnehmbares Standortmarketing zu betreiben.

5. Grundsätzliche Überlegungen zur Standortförderung

Eine klare, eindeutige Definition der beiden Begriffe „Wirtschaftsförderung“ und „Standortförderung“ existiert weder in der wissenschaftlichen Literatur noch in der Praxis. Meistens werden die Begriffe als Synonyme verwendet. In der Vergangenheit wurde unter „Wirtschaftsförderung“ oft die Förderung von strukturschwachen Regionen und die Reduktion von regionalen Disparitäten verstanden¹⁷. Heute ist „Wirtschaftsförderung“ jedoch eine umfassende „Standortförderung“ mit dem Ziel, die kantonale oder regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Der Erfolg der Standortförderung zeigt sich im Erhalten oder im Anziehen von Wertschöpfungsprozessen am Standort zum Wohle der Einwohner¹⁸. Die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Technologien sind somit im kantonalen / regionalen Kontext sowohl Ausgangslage, als auch Resultat oder Ernte einer erfolgreichen Standortförderung.

Vor diesem Hintergrund eignet sich der Begriff „Standortförderung“ besser für die kantonalen Aktivitäten in diesem Bereich. Folglich drängt sich auch eine begriffliche Anpassung des Gesetzes auf¹⁹.

Die übergeordnete Zielsetzung der kantonalen Standortförderung ist die Ermöglichung eines nachhaltigen und qualitativen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums im Kanton Basel-Landschaft sowie in der gesamten Region Basel²⁰. Dazu gehört einerseits die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region Basel weiter zu stärken, andererseits aber auch ein rein quantitatives Wachstum, beziehungsweise ein reines Breitenwachstum mit den damit verbundenen negativen Externalitäten (Verkehrsengpässe, Landschaftverschleiss, Wohnkosten etc.), so weit wie möglich zu vermeiden.

¹⁶ Für die wachstumsstärksten Kantone rechnet BAKBASEL mit jährlichen BIP-Wachstumsraten von 2.5%.

¹⁷ [BAKBASEL 2015 \(Rufer, Wagner\)](#): «Standortförderung in internationaler Perspektive». Publiziert in Die Volkswirtschaft 3-4/2015.

¹⁸ [BAKBASEL 2013 \(Zürcher\)](#): «Wachstumsstrategien der Kantone: Von den Determinanten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zum Wachstumsprogramm». Publiziert in Die Volkswirtschaft 3-2013.

¹⁹ Der Begriff der „Standortförderung“ hat sich heute insbesondere auf Bundesebene (und anderen Kantonen) etabliert.

²⁰ Vgl. Regierungsprogramm 2016 – 2019, S. 17ff ([LRV 2015-431](#)).

Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Standortförderung beruhen demzufolge auf drei Pfeilern:



Standortentwicklung

Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von staatlichen Dienstleistungen für bereits angesiedelte Unternehmen.

Standortetablierung

Ansiedlung von Firmen durch das Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter staatlicher Förderung und Hilfestellung.

Standortpromotion

Bewerbung des Kantons Basel-Landschaft bzw. der Region Basel als Wirtschafts-, Investitions- und Innovations-Standort im In- und Ausland.

Grundvoraussetzung für einen produktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Standort sind gute Rahmenbedingungen. Das strategische Hauptgewicht soll daher auf einer starken Standortentwicklung liegen, deren zentrale Aufgabe im Erhalt und der Weiterentwicklung dieses Wettbewerbsvorteils liegt. Die darauf aufbauende Standortetablierung und Standortpromotion soll zentralen ordnungspolitischen Grundsätzen genügen. Wettbewerbsverzerrungen und Strukturhaltung durch staatliche Interventionen sind zu vermeiden. Eine gut ausgestaltete Standortförderung leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Chancen und der Reduktion der Risiken, wenn immer möglich ohne direkte Eingriffe in den Marktmechanismus.

5.1. Funktionale Wirtschaftsräume, Kooperationen und Netzwerke

Neben der Einhaltung von ordnungspolitischen Grundsätzen gibt es weitere wirtschaftspolitische Prinzipien und Leitplanken²¹:

5.1.1. Kooperation und Koordination zwischen den beiden Basel sowie mit den umliegenden Kantonen

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind keine in sich geschlossenen Wirtschaftsräume. Pendlerströme sowie Waren und Dienstleistungen fließen frei über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Viele wirtschaftspolitische Massnahmen können effektiver und effizienter gemeinsam und allenfalls in Zusammenarbeit oder zumindest mittels Koordination mit weiteren Kantonen der Region umgesetzt werden.

²¹ Vgl. Wirtschaftsbericht der Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft, S. 54 ff.

5.1.2. Kooperation und Koordination mit dem Bund

Der Bund betreibt eine aktive Standortförderung und Standortpromotion für den Wirtschaftsstandort Schweiz²². Massnahmen im Bereich der kantonalen Standortförderung bauen daher auf den bewährten Instrumenten der nationalen Wirtschaftspolitik auf und nutzen so bestehende Synergien.

5.1.3. Kooperation und Koordination mit den Gemeinden und kantonalen Teilgebieten

Die Gemeinden spielen als dritte Staatsebene eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Standortförderungs politik. Es soll eine zielorientierte und auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtete Kooperation und Koordination zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden stattfinden.

5.1.4. Fokus auf Schlüsselbranchen

Der Kanton anerkennt die Bedeutung und die besondere Stellung der zentralen Schlüsselbranchen in der Region Basel²³. Diesen gilt es hohe Aufmerksamkeit zu schenken und optimale Rahmenbedingungen zu bieten, da sie im grossen Masse verantwortlich für den hohen Wohlstand der Region sind und ihr Erfolg eine entscheidende Grundlage für die positive zukünftige Entwicklung sämtlicher regionaler Wirtschaftsakteure darstellt.

5.1.5. Transparenz und Kommunikation

Im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik sorgt der Kanton bei den definierten Zielen und Massnahmen für Transparenz. Der Kanton positioniert sich als verlässlicher Partner für Unternehmen, Investoren, Verbände, Gemeinden und den Bund. Durch eine regelmässige Kommunikation entsteht für die involvierten und betroffenen Anspruchsgruppen („Stakeholders“) die erforderliche Planungssicherheit.

6. Herausforderungen der heutigen Wirtschaftspolitik

6.1. Standortattraktivität und Standortwettbewerb

Die Qualität der Standortfaktoren ist ein entscheidendes Kriterium für die wirtschaftliche Prosperität der ansässigen Unternehmen, für die Standortwahl eines Unternehmens und somit für den Wohlstand der Einwohner in der Region und im Kanton Basel-Landschaft.

Dem Unternehmensbestand im Kanton gilt es hohe Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken, denn er bildet das Fundament der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Region Basel beherbergt neben einigen der weltweit innovativsten Unternehmen zahlreiche internationale Firmen und insbesondere sehr erfolgreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Im Kanton Basel-Landschaft tragen rund 17'000 Unternehmen mit rund 150'000 Beschäftigten zum erfolgreichen Wirtschaftsstandort bei. Der Kanton ist daher angehalten für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Unternehmen eine erfolgreiche Weiterentwicklung ermöglichen, damit diese Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung erzielen können.

Neben den ansässigen Unternehmen tragen auch Neuansiedlungen positiv zur Wirtschaftsentwicklung bei. Verschiedene geopolitische Risiken, aber auch Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftspolitischen Perspektiven in der Schweiz sowie die wachsende Konkurrenz bei der Akquisition ausländischer Unternehmen durch Standorte in Europa, den USA, aber insbesondere auch im asiatischen Raum haben dazu geführt, dass die schweizweiten Neuansiedlungen von 507 Unternehmen im Jahr 2005 auf 265 im Jahr 2016²⁴ zurückgegangen sind. Die Ansiedlungserfolge von ausländischen Unternehmen sind damit in den vergangenen Jahren und voraussichtlich auch in naher Zukunft in der Schweiz rückläufig. Davon betroffen ist auch die Region Nordwestschweiz.

²² Bsp. Switzerland Global Enterprise (S-GE); Fördermassnahmen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP).

²³ Life Sciences (mit Teilbranchen Pharma und Medtech), Investitionsgüterindustrie, Logistik, Finanzsektor.

²⁴ VDK: Zahlen Standortpromotion der Kantone von 2016: www.vdk.ch/media/archive/1/ZusammenzugDatenEvaluationSTIP2016.pdf.

Diesem Trend gilt es mit attraktiven Rahmenbedingungen und bedürfnisgerechten Dienstleistungen zu begegnen.

6.2. Innovationsförderung und Digitalisierung

Das Wachstumsmodell der Region Basel ist auf Hochtechnologie und Innovation ausgerichtet. Das hohe Schweizer Kostenniveau führt dazu, dass sich die Unternehmen über innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse von der weltweiten Konkurrenz abheben müssen, um langfristig erfolgreich bestehen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Regierungsprogramm 2016 – 2019 die Stärkung der Innovationsförderung als ein zentrales Ziel festgelegt: „Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit seiner vielgestaltigen und zukunftsorientierten Bildungspolitik sowie mit seiner gezielten Unterstützung von ausgewählten Netzwerken über die Grundlagen für eine erfolgreiche Innovationsförderung. „Mit renommierten Institutionen im Life Science-Cluster Basel und dem im Aufbau befindlichen Schweizer Innovationspark NWCH (SIP NWCH) in Allschwil werden Synergien und Wissenstransfereffekte ermöglicht und Innovationen gefördert“²⁵.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in jüngster Zeit darüber hinaus mit weiteren wegweisenden innovations- und bildungspolitischen Massnahmen wichtige Voraussetzungen zur Stärkung unserer regionalen Wirtschaft und unserer Standortattraktivität geschaffen. Die Mitträgerschaft an der Universität Basel, die Ansiedlung des ETH-Instituts für Biosysteme (D-BSSE), die Bildung eines „Life Sciences-Schwerpunktes“ an der Fachhochschule waren durchaus auch standortfördernde Massnahmen.

Wie bereits unter Kapitel 4 „Standortqualität“ dargelegt, befinden sich die Region Basel und der Kanton Basel-Landschaft bezüglich Innovationsleistung im nationalen und internationalen Vergleich in einer guten Ausgangslage. Es sind bereits viele unterschiedliche Instrumente zur Innovationsförderung vorhanden. Die Region verfügt folglich über ein reichhaltig bestücktes „Regionales Innovationssystem“ (RIS)²⁶ mit diversen Akteuren wie Forschungsabteilungen der Universität Basel, das Universitätsspital, das Department of Biosystems Science and Engineering der ETH-Zürich (D-BSSE), die Forschungs- und Entwicklungsinstitute der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie der Haute école spécialisée de la Suisse occidentale (HES-SO), das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Friedrich Miescher Institut (FMI), das CSEM in Muttenz, das Swiss Nanoscience Institute (SNI), das Swiss Institute for Computer Assisted Surgery (SICAS), das internationale Forschungszentrum CABI, Industrie- und Handelskammern, verschiedene Technologie- und Businessparks sowie regionale Entwicklungsträger.

Die Herausforderung liegt nun darin, diese Kräfte zu bündeln und eine verbesserte Koordination der verschiedenen öffentlich finanzierten Angebote sicherzustellen. Dabei nehmen die beiden Organisationen bzw. Projekte „BaselArea.swiss“²⁷ und der „SIP Basel Area“²⁸ eine gewichtige Rolle ein. Sie bilden praktisch das Rückgrat der staatlichen Aktivitäten im Innovationssystem und sollen die privaten und öffentlichen Akteure miteinander vernetzen.

Dabei richtet sich der Fokus insbesondere auf nachfolgende Zielsetzungen:

- Die Durchlässigkeit zwischen Grundlagenforschung und Unternehmensanwendungen zu erhöhen.
- Die Themen IT-Kompetenz und Digitalisierung in der Region stärker zu verankern.
- Eine Erhöhung der Forschungsaktivitäten von KMU zu erreichen.

²⁵ Medienmitteilung Regierungsprogramm 2016 – 2019.

²⁶ RIS sind Räume, in denen Personen, Unternehmen und Institutionen durch Austausch und Interaktion Innovationen hervorbringen. Je besser der Austausch und die Vernetzung der Akteure, desto schneller und effizienter der Innovationsprozess. Für mehr Informationen siehe bspw. regiosuisse.ch/foerderinhalte-und-foerderschwerpunkte.

²⁷ Vgl. Kapitel 8.6.

²⁸ Vgl. Kapitel 8.7.

Die Region Basel beherbergt mit den Life Sciences eine der innovationsstärksten Leitbranchen sowohl in der Schweiz als auch weltweit. Damit die hiesige Life Sciences Industrie ihre überdurchschnittlich hohe Leistungsfähigkeit nicht nur beibehalten, sondern auch erfolgreich ausbauen kann, müssen entsprechende Rahmenbedingungen laufend hinterfragt und optimiert werden. Für die Wirtschaftsregion Basel und für den Standort Baselland ist auch die Verfügbarkeit von Fachkräften eine zentrale und notwendige Bedingung für die Attraktivität der Region und der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Dies bestätigte auch die Analyse im jüngsten gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Als eigentliche Schwäche wurde dort unter anderem auf die „geringe IT-Kompetenz“ in der Region hingewiesen, welche den Forschungsstandort und entsprechend die Forschungseffizienz insbesondere in der Life Sciences Industrie im Vergleich zu aussereuropäischen Standorten schwächt. Auch die Realisierung der vielen Potenziale im Bereich „Precision Medicine“, respektive „Personalized Health“ sind eng mit „IT-Kompetenz“ und „IT-Infrastrukturen“ verbunden.

Die Digitalisierung (Industrie 4.0) beschleunigt und verstärkt den Strukturwandel und ermöglicht ein stärkeres Zusammenwachsen von Technologien und Anwendungsfeldern. Dies wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt und den Fachkräftebedarf aus. Bereits heute sind IT-Fachkräfte nicht in genügendem Mass vorhanden. Der Mangel an IT-Kompetenz in der Region betrifft aber nicht nur die Life Sciences Industrie, sondern alle Schlüsselbranchen. Der Kanton ist hier auch auf qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Gefragt sind deshalb Massnahmen welche dazu beitragen, dass unseren Unternehmen in Zukunft die notwendigen Fachkräfte ausreichend zur Verfügung stehen.

6.3. Zusammenarbeit und öffentliche Finanzen

Die Wirtschaftsregion Basel ist trotz ihrer relativen Kleinheit politisch stark fragmentiert²⁹. Dies führt zu erheblichen Herausforderungen in der Zusammenarbeit und bei der Finanzierung gemeinsamer Projekte. Dabei ist eine konstruktive Zusammenarbeit dieser Gebietskörperschaften eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Stärkung der Standortfaktoren unserer Region. Nur so kann sie ihren europäischen Spitzenplatz bezüglich Standortqualität und Zukunftsfähigkeit halten.

Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der Region Basel werden zunehmend zu einem Belastungsfaktor für die gesellschaftliche Einheit - sei dies zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder zwischen den Baselbieter Gemeinden.

Die Nutzung und die Finanzierung der öffentlichen Güter fallen nicht auf einer administrativen Ebene zusammen³⁰. Problematisch ist dies insbesondere wenn es darum geht, langfristig orientierte Investitionen in zentrale, überkantonale Standortfaktoren zu tätigen (bspw. Bildung; Verkehrsinfrastruktur). Dieses Problem kann nur auf politischer Ebene gelöst werden. Aufgrund des geringer werdenden finanziellen Spielraumes fällt es den politischen Akteuren zunehmend schwerer, solche Einigungen zu erzielen. Dies betrifft nicht nur die beiden Basler Kantone, sondern auch das grenznahe Ausland.

Offenheit und gesellschaftliche Akzeptanz sind zentrale Elemente für den künftigen Erfolg des Kantons Basel-Landschaft und des grenzüberschreitenden Wirtschaftsstandorts Basel. Dies erfordert eine Sensibilisierung für eine engere regionale Zusammenarbeit, für sinnvolle Sparmassnahmen ohne die Standortattraktivität zu gefährden, für zukunftsgerichtete Investitionen und für technologische Innovationen.

7. Blick in andere Kantone

Die kantonalen Standort- oder Wirtschaftsförderungsstellen haben grundsätzlich alle das Ziel und die Aufgabe, einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Wirtschaft des jeweiligen Kantons zu leisten. Die konkreten Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Instrumente (sowie die Intensität

²⁹ Mehrere Kantone, Gemeinden, drei Länder.

³⁰ Sogenannte „fiskalische Äquivalenz“.

deren Nutzung) unterscheiden sind hingegen zwischen den Kantonen. Den Aktivitäten der Wirtschafts- und Standortförderungsstellen lassen sich drei zentralen Aufgabenbereichen zuordnen: „Bestandspflege“, „Standortpromotion“ und „Standortentwicklung“³¹.

7.1. Unterschiedliche Schwerpunkte der kantonalen Standort- und Wirtschaftsförderung

Im Folgenden wird exemplarisch dargestellt, wie die Kantone im Bereich der Standort- und Wirtschaftsförderung trotz grundsätzlich ähnlicher genereller Zielsetzung doch unterschiedliche Schwerpunkte setzen³². Dabei beeinflussen die wirtschaftlichen und wirtschafts- bzw. steuerpolitischen Gegebenheiten in den Kantonen die Aufgaben der Wirtschafts- und Standortförderungsstellen. Die tiefen Steuern im Kanton Zug, die Tradition von Technologieunternehmen im Kanton Aargau oder der grosse Anteil strukturschwacher Regionen im Kanton Bern haben jeweils Auswirkungen auf die Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der entsprechenden Wirtschafts- und Standortförderungsstellen.

Der Kanton *Zug* betont seine wirtschaftsliberale Grundhaltung, die demzufolge weitestgehend auf Interventionen durch die Standortförderung verzichtet. Sie sieht ihre Rolle vielmehr darin, verwaltungsintern und in der kantonalen Politik die „Grundsätze der liberalen Wirtschaftspolitik zu postulieren und umzusetzen“. In Bezug auf die Interaktion mit der Wirtschaft setzt sie deshalb vorab auf die Bestandspflege. Ein grosser Anteil der Aktivitäten der „Kontaktstelle Wirtschaft“ des Kantons zielt auf die Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen, z.B. durch eine aktive Netzwerkpflege. Diese Schwerpunktsetzung drückt sich auch im Namen des entsprechenden Gesetzes aus, dem „Wirtschaftspflegegesetz“. Finanzielle Beiträge an einzelne Firmen oder Steuererleichterungen kennt der Kanton Zug nicht. Auch wird keine gezielte Clusterpolitik betrieben.

Der Kanton *Aargau* lancierte 2012 die Innovations- und Standortförderungsinitiative „Hightech Aargau“, mit der er insbesondere für innovationsintensive Hightech-Unternehmen attraktiv werden möchte. Kernstück der Initiative ist das Hightech Zentrum Aargau, das Unternehmen - insbesondere KMU – in Innovations- und Technologiefragen berät und sie zwecks Wissens- und Technologietransfer an die geeignetsten Partner aus Wirtschaft und Hochschulen vermittelt. Dieses Angebot soll den Kanton für innovative Unternehmen attraktiver machen. Im Fokus der Dienstleistungen des Hightech-Zentrums Aargau stehen die im Kanton ansässigen KMU. Die Standortförderungsinitiative „Hightech Aargau“ leistet somit auch einen substantiellen Beitrag zur Bestandspflege. Im Rahmen der Initiative leistet der Kanton ebenfalls einen namhaften finanziellen Beitrag an eine neue Grossforschungsanlage des Paul Scherrer Instituts PSI. Des Weiteren hat er die Mittel für den „Forschungsfonds Aargau“ aufgestockt für Forschungsprojekte von Unternehmen im Aargau mit Hochschulpartnern und engagiert sich aktiv im Bereich der Arealentwicklung und Branchenvitalisierung.

Daneben unternimmt die Standortförderung im Kanton Aargau Aktivitäten in den Bereichen Bestandspflege, Start-up Förderung³³, Ansiedlung ausländischer Unternehmen³⁴, ausgewählten Projekten in der Standortentwicklung, Regionalmanagement inkl. NRP und verantwortet eine Leistungsvereinbarung mit „Aargau Tourismus“.

Der Kanton *Bern* betreibt eine aktive Cluster-Politik, in der bewusst gewisse Industrien zwecks Clusterbildung für den Kanton gewonnen werden sollen. Zur Standortpromotion (aber auch für bestehende Firmen, die ihre Aktivitäten ausbauen) stehen Finanzierungsbeiträge zur Verfügung (einzelbetriebliche Förderung). Auch gewährt der Kanton regelmässig Steuererleichterungen. Ein grosser Teil des Kantons fällt in den NRP-Perimeter, was Steuererleichterungen für den Kanton insofern attraktiv macht, als dass die entsprechenden Firmen auch Bundessteuererleichterungen

³¹ Vgl. Ausführungen in den Kapiteln 5 und 8.

³² Die Informationen zu den Aktivitäten der Wirtschafts- und Standortförderungsstellen stammen aus dem Studium der jeweiligen Gesetzesgrundlagen und wurden in Einzelgesprächen mit den Verantwortlichen vertieft. Trotzdem handelt es sich bei den folgenden Formulierungen um die Interpretation durch die „Standortförderung Baselland“.

³³ U.a. durch Raumangebote sowie Unterstützung in Coaching und Beratung in einem durch den Kanton unterstützten Technologiepark.

³⁴ Der Kanton gehört zur Gruppe der „losen“ Kantone der Zentralschweiz, gehört also keiner „Area“ an.

beantragen können und somit insgesamt ein sehr attraktives Angebot im Hinblick auf die steuerliche Belastung (bzw. eben der wegfallenden Belastung) gemacht werden kann.

Im Kanton *Solothurn* ist die Zielsetzung „eine strukturell und regional ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung zu erreichen“ bemerkenswert. Ziel und Zweck der Wirtschaftsförderung ist es, die Anpassungen an den Strukturwandel zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktung des Standortes Solothurn zu stärken und zur administrativen Entlastung der Unternehmen beizutragen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn betreibt eine Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen, unterstützt die Vermarktung von Arealen und Immobilien, betreibt das Ansiedlungsgeschäft mit der „Greater Zurich Area“ und hat eine „Anlaufstelle China“. Hervorzuheben ist u.a., dass der Kanton Solothurn vorsorglich Grundeigentum und sonstige Rechte an Grund und Boden erwerben oder veräussern, die Erschliessung und Umlegung von Land vornehmen oder sich daran beteiligen kann. Ferner betreibt er explizit einzelbetriebliche Förderung und kann dafür Grundeigentum und sonstige Rechte an Grund und Boden zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren.

Der Kanton *Jura* sieht seine wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen massgeblich durch die Eröffnung der „Transjurane“, die anstehende Inbetriebnahme der Bahnlinie „Delle-Belfort“ im Jahre 2018 sowie die Integration und Partizipation an der wirtschaftlichen Dynamik im Agglomerationsraum Basel positiv beeinflusst. In der Folge hat der Kanton Jura verschiedene wirtschaftliche Sonderzonen an verkehrsmässig günstiger Lage eröffnet. Exemplarisch dafür steht die Wirtschaftszone „Innodel“ in der Nähe von Delémont. Sie beherbergt einen Technologiepark, das MedTechlab und wird den künftigen Standort Delémont des „SIP Basel Area“ beheimaten.

Die jurassische Wirtschaft verfügt über ihre bekannten Stärken. Sie ist nach wie vor stark auf die Uhrenindustrie ausgerichtet und weist insbesondere Zulieferbetriebe auf. Als Folge davon ist der Kanton Jura bzw. seine Wirtschaft starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Der Regierungsrat verfolgt deshalb mit dem Regierungsprogramm 2016-2020 eine Diversifikations- und Innovationsstrategie, um die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft zu stärken. Ein wesentliches Element davon ist die verstärkte Integration in den Wirtschaftsraum Basel und namentlich ein Engagement im „SIP Basel Area“. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt ist die Digitalisierung: Die kantonale Digitalisierungsstrategie richtet sich sowohl nach innen mit Blick auf die Verwaltung, als auch nach aussen auf die Wirtschaft. Der Kanton Jura will die Möglichkeiten der Digitalisierung der Wirtschaft nutzen und sieht hierin Wachstumspotenzial.

Der Kanton *Luzern* weist bezüglich Wirtschafts- oder Standortförderung eine ganz besondere Organisationsstruktur aus. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist als Public-Private-Partnership Modell ausgestaltet. Die Finanzierung der Organisation teilen sich der Kanton (rund 30%), die Wirtschaft (rund 55%) und die Gemeinden (rund 15%). Dank dieses Modells ist die Wirtschaft stark und direkt in die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung integriert und die Gemeinden bringen sich ebenfalls entsprechend ein.

Hinsichtlich der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten unterscheidet sich die Wirtschaftsförderung Luzern nicht wesentlich von den anderen kantonalen Aktivitäten in diesem Bereich. Die als Stiftung organisierte Wirtschaftsförderung Luzern ist in den Bereichen Neuunternehmensförderung, Anlaufstelle für die Luzerner Unternehmungen und Unternehmensentwicklung (v.a. Unternehmenspflege) sowie Promotion und Ansiedlung aktiv. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist direkt, ohne das Zwischenschalten einer „Region“, mit der Switzerland Global Enterprise (S-GE) in Kontakt.

Die Standortförderung ist im Kanton *Basel-Stadt* Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Sie erbringt interne Dienstleistungen im Rahmen der Politikvorbereitung und fokussiert nach aussen auf die Bereiche Innovationsförderung, Unternehmenspflege, Wirtschaftsflächen sowie Tourismusförderung. Bei der Innovationsförderung bietet Basel-Stadt mit dem kantonseigenen Technologiepark Basel attraktive Flächen für Jungunternehmen im Technologiebereich an. Gleichzeitig arbeitet der Kanton im Rahmen des mit dem Bund vereinbarten „Regionalen Innovationssystems - RIS“ eng mit seinen Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Jura zusammen, um innovationsge-

triebenen Unternehmen in der Region professionelle Dienstleistungen und eine geeignete Infrastruktur für den Wissens- und Technologietransfer anbieten zu können. Diese Leistungen werden von den gemeinsam getragenen und finanzierten Organisationen „BaselArea.swiss“ und „Switzerland Innovation Park Basel Area AG“³⁵ erbracht. Mit verschiedenen Massnahmen fördert die Standortförderung das Entstehen attraktiver Geschäftsimmobilien, um das Wachstum bestehender und die Ansiedelung neuer Unternehmen in Basel-Stadt zu erleichtern. Ein Kongressförderprogramm unterstützt die Akquisition und Durchführung hochwertiger Kongresse in Basel und verknüpft dadurch die Standortförderung mit der ansonsten überwiegend an Basel Tourismus delegierten Tourismusförderung.

8. Grundzüge der Standortförderungspolitik im Kanton Basel-Landschaft

Im Fokus der kantonalen Standortförderungspolitik steht die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft durch gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Eine möglichst freie und ungehinderte Entfaltung unternehmerischer Tätigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die positive Beeinflussung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums unserer Wirtschaftsregion und stärkt seine Konkurrenzfähigkeit im in- und ausländischen Standortwettbewerb. Im Weiteren geht es um das Betreuen von ansässigen Unternehmen sowie um die Förderung von Neugründungen und von Ansiedlungen wertschöpfungsstarker Unternehmen aus dem Ausland.

Der ordnungspolitische Ansatz, wonach der Staat primär für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen hat und es den Unternehmen selbst obliegt, für die Sicherung oder neue Schaffung von Arbeitsplätzen zu sorgen, unterstreicht die Grundwerte einer liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Deshalb ist eine interventionistische oder dirigistische Wirtschaftspolitik des Kantons grundsätzlich abzulehnen.

8.1. Direktionsübergreifende Standortförderung

Die kantonale Standortförderungspolitik ist eine direktionsübergreifende Querschnittsaufgabe, die innerhalb der öffentlichen Verwaltung von allen Direktionen auf der Basis bestehender Rahmengesetze für die einzelnen Politikbereiche wahrgenommen wird. Sie stützt sich im Wesentlichen auf die drei Grundpfeiler „Standortentwicklung“, „Standortetablierung“ und „Standortpromotion“ ab.

Das revidierte Standortförderungsgesetz ist zugleich Rahmen und Grundlage für die Handlungslegitimation und -verpflichtung.

Die nachstehende Aufzählung vermittelt einen Eindruck über das breite und vielfältige Spektrum an einmaligen oder wiederkehrenden Fördermassnahmen, welche im Rahmen der kantonalen Standortförderungspolitik in der jüngeren Vergangenheit zu Gunsten der Standortentwicklung eingesetzt und in den meisten Fällen auch aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert wurden:

- Wirtschaftsoffensive des Regierungsrates mit den Teilprojekten „Key Account Management“, „Unternehmenssteuern“, „Deregulierung“, „Arealentwicklung“ und „Bildung und Innovation“.
- Förderung des Unternehmertums durch Unterstützung der Gründerzentren Reinach (Business Parc Reinach) und Laufental (Business Park Laufental & Thierstein)³⁶.
- Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes durch Beteiligung an das Centre Suisse d'Electronique et Microtechnique (CSEM) in Muttenz³⁷.
- Förderung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU durch Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaften BG Mitte und der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA³⁸.

³⁵ Vgl. Kapitel 8.6 und 8.7.

³⁶ www.businessparc.ch / www.bplf.ch

³⁷ www.csem.ch

³⁸ www.bgm-ccc.ch / www.saffa.ch

- Aufbau und Gründung der „Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area)“³⁹.
- Unterstützung von Projekten zur Behebung des Fachkräftemangels - insbesondere im MINT-Bereich - durch Unterstützung des „Jugendelektronik + Technikzentrums Regio Basel“, der Messe „tunBasel“ sowie des Projekts „ICT Scouts & Campus“⁴⁰.
- Förderung der Schlüsselbranchen mittels Cluster-Initiativen: „Logistikcluster Region Basel“ und „Life Sciences Cluster Basel“⁴¹.
- Ausbau der kundenorientierten Verwaltungs- und Beratungstätigkeit sowie der Erreichbarkeit zur administrativen Entlastung der Unternehmen.
- Unterstützung der „Berufsschau Baselland“ zur Steigerung des Images und der Attraktivität der Berufslehre⁴².

Bei allen Massnahmen pflegt der Kanton aber grösstmögliche Zurückhaltung bezüglich Eingriffe in funktionierende Märkte, um das "Prinzip der gleich langen Spiesse" im Wettbewerb nicht zu verletzen.

8.2. Strategische Zielsetzungen der kantonalen Standortpolitik

Nachfolgend sind die zentralen strategischen Zielsetzungen der kantonalen Standortförderungs politik aufgeführt⁴³:

- Der Kanton ist ein wachstumsstarker und innovationsfreundlicher Wirtschafts- und Investitionsstandort.
- Die Stärken sind im In- und Ausland bekannt.
- Der Kanton verfügt im Schweizer und im internationalen Vergleich über ein überdurchschnittlich attraktives Portfolio der Standortfaktoren.
- Der Kanton Basel-Landschaft positioniert sich zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als bedeutendster Life Science-Standort in Europa und als einer der führenden weltweit.
- Wertschöpfungsstarke und innovative Unternehmen, insbesondere im Bereich Life Sciences und in anderen wichtigen Branchen wie der Logistik, der Investitionsgüterindustrie sowie in zukunftsfähigen Technologiefeldern, werden im Kanton gegründet, siedeln sich an und können sich positiv entwickeln.
- Der Kanton ist Teil der Drehscheibe Basel für den Personen- und Güterverkehr in Europa.
- Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Verfügbarkeit an Wirtschaftsflächen und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Unternehmen. Dabei werden die wirtschaftlichen Entwicklungsziele des Kantons berücksichtigt.

Des Weiteren wurde mit der Fusion der drei Organisationen „i-net innovation networks“, „China Business Platform“ und „BaselArea“ zur (neuen) „BaselArea.swiss“ Anfang 2016 die Grundlage zum Aufbau eines zukunftsfähigen regionalen Innovationssystem Region Basel Area (Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura) im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) geschaffen.

8.3. Stärkung der Rahmenbedingungen: Leistungsfelder – Verantwortliche

Die Standortförderung ist nicht nur ein eigenes Politikfeld, welches mit gezielten Initiativen die Rahmenbedingungen für die unternehmerische Geschäftstätigkeit verbessert, sondern auch eine komplexe Netzwerkaufgabe, wie die folgende Abbildung in Form eines Puzzles verdeutlicht:

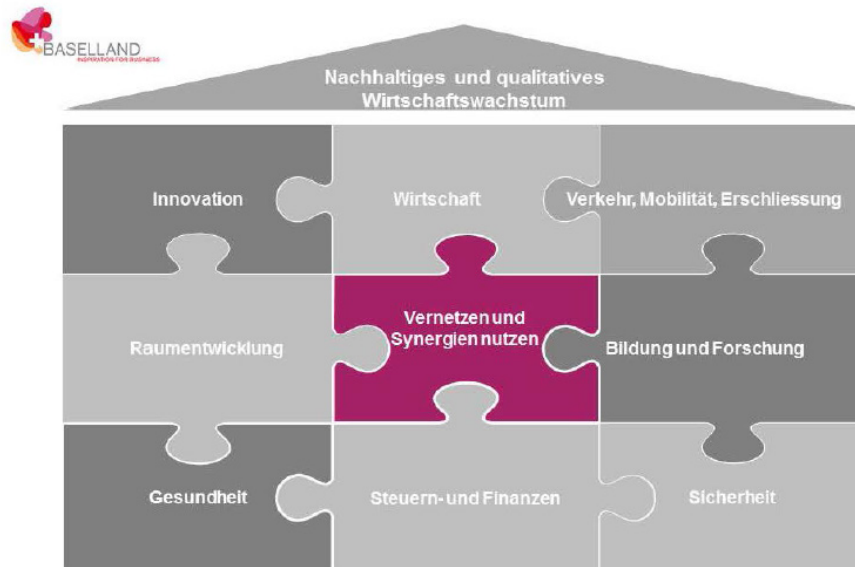
³⁹ www.sip-baselarea.com

⁴⁰ www.jetz.ch / www.tunBasel / www.ict-scouts.ch

⁴¹ www.logistikcluster-regionbasel.ch / www.lifesciencesbasel-com

⁴² www.berufsschau.ch

⁴³ Vgl. [LRV 2016-218](#): Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, S. 8 ff



Jedes einzelne Leistungsfeld kann und muss einen wesentlichen Beitrag zu guten Rahmenbedingungen und somit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baselland leisten. Mittels einer Verordnung⁴⁴ wurden folgende Bereiche der directionsübergreifenden Zusammenarbeit konkret geregelt und institutionalisiert:

- Steuern
- Bildung, Forschung, Innovation
- Bodenpolitik
- Raumplanung
- Familienfreundliche KMUs

8.4. Dienstleistungen für Unternehmen

Im Rahmen der „Standortentwicklung“ und der „Standortpromotion“ werden die Kontakte zu ansässigen Unternehmen gepflegt sowie die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen unterstützt⁴⁵. Die Bandbreite reicht dabei vom international tätigen Konzern bis hin zum kleinen Start-up-Unternehmen.

Dabei gilt die grösste Aufmerksamkeit den bereits ansässigen Unternehmen. Diese Aktivitäten lassen sich unter dem Begriff „Bestandespflege“ zusammenfassen. Gemeint ist eine aktive Kontaktpflege der bestehenden Unternehmungen im Rahmen eines sogenannten „*Key Account Managements*“. Dieses umfasst die strategische Ausrichtung, die organisatorischen Massnahmen und die operativen Prozesse und Aktivitäten, mit denen der Kanton aktiv von sich aus oder reaktiv auf Initiative der Unternehmen hin den Kontakt pflegt, Schnittstellen koordiniert und als Problemlöser und Ermöglicher für die Unternehmen wirkt⁴⁶.

Weiter steht den hiesigen Unternehmen und potentiellen Ansiedlungswilligen mit dem „*Welcome Desk*“⁴⁷ ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, der sie in sämtlichen Wirtschafts- und Standortfragen umfassend betreut und begleitet.

⁴⁴ Verordnung zur Regelung der überdirektionalen Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung ([SGS 501.01](#)).

⁴⁵ Vgl. Kapitel 5.

⁴⁶ Beispielsweise bei grösseren Investitionen oder Baubewilligungsverfahren, mit dem Ziel diese zum Teil komplexe Verfahren möglichst einfach und rasch in den verschiedenen Direktionen abzuwickeln.

⁴⁷ Zentrale Eingangspforte der Standortförderung Baselland („One Stop Shop“); www.economy-bl.ch.

Die Unternehmen werden als Kunden verstanden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und unserer Region sichern.

Eine systematische Bestandespflege der ansässigen Unternehmen ist unerlässlich. Die „Standortförderung Baselland“ pflegt deshalb eine enge Beziehung zur Baselbieter Wirtschaft, steht in regelmässigem Kontakt mit den wichtigsten Betrieben innerhalb des Kantons und stellt die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und Unternehmungen sicher. Im vergangenen Jahr hat sie rund 70 Firmenbesuche durchgeführt.

Die Betriebsbesuche und persönlichen Gespräche mit den Unternehmensverantwortlichen sind ein wichtiges Instrument der kantonalen Standortförderung. Den bereits im Kanton ansässigen Unternehmen kommt nämlich in dreierlei Hinsicht eine zentrale Rolle zu:

- *Erstens* sollen sie sich an ihrem bisherigen Standort weiter entwickeln und wirtschaftlich prosperieren können.
- *Zweitens* liefern sie wertvolle Hinweise und Rückmeldungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kanton.
- *Drittens* sind die bereits hier ansässigen und erfolgreich wirtschaftenden Unternehmen die besten Botschafter, um weitere Unternehmer und Investoren von der Standortqualität des Kantons Basel-Landschaft zu überzeugen.

Der Bedeutung entsprechend hat der Regierungsrat diese Aufgabe im Rahmen des Projekts Wirtschaftsoffensive systematisiert und intensiviert.

Ergänzend dazu besucht der Regierungsrat jährlich sechs bis acht Unternehmen, um sich vor Ort in persönlichen Gesprächen mit Firmeninhabern und Verwaltungsräten ein Bild über das wirtschaftliche Geschehen und die Qualität der Standortfaktoren machen zu können. Im 2016 hat der Regierungsrat in corpore insgesamt sechs Baselbieter Unternehmen persönlich besucht.

Im Grundsatz ist auch die Bestandespflege eine Aufgabe der gesamten Verwaltung über alle fünf Direktionen hinweg⁴⁸. Im Rahmen der Fallbearbeitung verbleibt die Verantwortung für die Unterstützung aber direkt und aktiv bei der „Standortförderung Baselland“ im Sinne der Begleitung, der Wegbereitung oder der Koordination. Damit ist sie eine wesentliche Schnittstelle zur öffentlichen Verwaltung und den kommunalen Behörden im Sinne einer zentralen Anlaufs-, Auskunft-, Beratungs- und Koordinationsstelle („Welcome Desk“) sowie eines Türöffners. Dabei zeigt sich, dass das Netzwerk unter den Unternehmungen, zwischen den Unternehmen und den Behörden sowie der öffentlichen Verwaltung zunehmend wichtiger wird. Nur so können Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und Probleme rund um die Entwicklung von Unternehmen gelöst werden.

8.4.1. „Welcome Desk“

Die Anfragen an den „Welcome Desk“ betreffen meist Themenkreise wie Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen respektive -bauten, Förderinstrumente, Steuern, Kontingente für ausländische Arbeitskräfte, Bewilligungsverfahren oder allgemeine Beratung bei unternehmerischen Fragen. Aufgabe des „Welcome Desk“ ist es, die Anfragersteller im gesamten Prozess zu begleiten, zu unterstützen und wo erforderlich für die notwendige Koordination an die zuständigen Fachstellen innerhalb des Kantons, an „BaselArea.swiss“, die Wirtschaftsverbände oder andere Institutionen des Standortförderungsnetzwerkes zu sorgen.

⁴⁸ Vgl. Kapitel 8.1.

Insgesamt hat der „Welcome Desk“ im 2016 rund 171 Projekte betreut. Rund ein Drittel davon stammten von Klein- und Mittelunternehmungen (KMU). Dabei wurden 93 Flächenanfragen bearbeitet⁴⁹.

8.5. Areale und Immobilien

Die Verfügbarkeit geeigneter Areale und Immobilien ist für Unternehmen ein bedeutender Standortfaktor. An gut erschlossenen Lagen nimmt die Nutzungskonkurrenz stetig zu. Ein Problem, das sich in den letzten Jahren akzentuiert hat. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsflächenmarktes und damit auf die Unternehmen aus. Das neue Raumplanungsgesetz erhöht den Druck auf den knappen Boden zunehmend.

Unternehmen sehen sich häufig nur mit einer kleinen Auswahl von verfügbaren Flächen konfrontiert, welche ihren Anforderungen entsprechen. Dies betrifft insbesondere Firmen mit grösserem Flächenbedarf oder aber Firmen mit spezifischen Bedürfnissen bezüglich Raumhöhen, Ausbaustandard, repräsentativer Adresse oder zeitlicher Verfügbarkeit.

Zur Unterstützung der Markttransparenz pflegt die „Standortförderung Baselland“ eine Übersicht verfügbarer Flächen auf dem ganzen Kantonsgebiet. Zahlreiche kurzfristig verfügbare Flächen oder mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten in Industrie- und Gewerbebezonen sind auf öffentlichen Immobilienplattformen nicht aufgeschaltet. Sie werden unter Koordination der kantonalen Standortförderungsstelle von einem breiten Netzwerk zusammengetragen und laufend aktualisiert. Diese Datenbank ermöglicht eine optimale Beratung von Firmen bei der Flächensuche durch die „Standortförderung Baselland“ und „BaselArea.swiss“.

Des Weiteren sind zahlreiche Areale mit Entwicklungspotential nicht verfügbar für neue Nutzungen. Dies sind beispielsweise Areale, welche als strategische Reserven gehalten werden, eine fehlende Erschliessung aufweisen oder Situationen mit zahlreichen Eigentümern ohne gemeinsame Zielvorstellung, welche die Nutzung des Potentials blockieren. Die „Standortförderung Baselland“ unterstützt diese Entwicklungsprozesse indem Sie versucht, in der Vermittlerrolle die bestehenden Hindernisse aufzuheben. Zielsetzung dabei ist, mehr Areale für Neunutzungen zur Verfügung zu stellen.

Zudem verfügt der Kanton über eigene Parzellen, welche gemäss der kantonalen Bodenpolitik explizit der Ansiedlung und Expansion von Firmen dienen.

Im Bereich der Vermarktung von Flächen liefert die Übersicht der verfügbaren Flächen einen wertvollen Input zu den Promotionsaktivitäten von „BaselArea.swiss“. Arealentwicklungsprojekte mit klar definierten Zielnutzern im Bereich der Schlüsselbranchen spielen als Assets in der Promotion des Kantons eine zentrale Rolle.

8.6. Standortpromotion und Innovationsförderung als partnerschaftliche Aufgabe

Standortpromotion und Innovationsförderung betreibt der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt und Jura. Hierfür zuständig ist der Verein „BaselArea.swiss“, welcher mittels Leistungsauftrag für die genannten Kantone aktiv ist.

- Bei der Standortpromotion geht es darum, die Region nach aussen zu vermarkten, Firmen und Investoren anzusprechen sowie diese im Ansiedlungsprozess zu unterstützen. Diese Unterstützung geschieht unter anderem durch die Vermittlung von spezifischen Informationen (etwa über verfügbare Gewerbe-, Büro- oder Laborflächen), durch Beratung zur Gründung in der Schweiz unter Beizug von Experten, sowie Lotsendienste für die Einholung erforderlicher Bewilligungen oder die Klärung von Steuerfragen.

⁴⁹ Die Hälfte davon in Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss; 20 Anfragen stammten von bestehenden Unternehmen, die einen neuen Standort suchten.

- Im Rahmen der Innovationsförderung wird Unternehmen, Forschern und Innovatoren eine technologie- und branchenspezifische Plattform bereitgestellt, über die sie sich mit FuE Partnern, Dienstleistern und Finanzierern vernetzen können. Zudem besteht ein Beratungsangebot für Innovatoren und angehende Unternehmer zu Gründungs-, Technologie- oder Finanzierungsfragen.

„BaselArea.swiss“ in seiner heutigen Form wurde im November 2015 gegründet nach dem die drei Trägerkantone beschlossen hatten, die Standortpromotion und Innovationsförderung der Region vollständig neu aufzustellen. Die Neuaufstellung betraf folgende Einheiten:

- Die im Jahr 2012 gegründete Innovationsförderung „i-net innovation networks (i-net)“. „i-net“ ist die rechtliche Basis der neuen „BaselArea.swiss“.
- Die im Jahr 1996 gegründete Standortpromotion „BaselArea“. „BaselArea“ wurde im Zuge der Fusion aufgelöst. Aufgaben und Team wurden in „i-net“ integriert.
- Das 2012 ins Leben gerufenes Projekt „China Business Platform“. Die „China Business Platform“ hat hiesige Unternehmen bei der Internationalisierung nach China unterstützt und Standortpromotion in China betrieben.

Für diese Neuaufstellung gab es mehrere Gründe:

- Das Wettbewerbsumfeld für die Unternehmensansiedlungen gestaltete sich in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Die Zahl der sich ansiedelnden Unternehmen ging in der Schweiz deutlich zurück. Dies gilt speziell auch für den Kanton Basel-Landschaft, in dem sich in den Jahren 2015 und 2016 keine ausländischen Unternehmen über die Austauschplattform „BaselArea“ bzw. „BaselArea.swiss“ ansiedelten und für welchen sich in den Jahren zuvor zunehmend weniger Unternehmen interessierten (zunehmend kleinere „Pipeline“ von Ansiedlungsinteressenten).
- Die Qualität der ansiedelnden Unternehmen (Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial) wurde speziell in der Nordwestschweiz als nicht optimal angesehen. So siedelten sich nur wenige Unternehmen in den Bereichen Life Sciences oder Chemie an und relativ viele kleine Unternehmen im Bereich Beratung mit häufig geringem Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotential. In diesem Umfeld soll das Technologie-Know-How der Innovationsförderung zu Wettbewerbsvorteilen führen und zu mehr Ansiedlungserfolgen in wertschöpfungsstarken Branchen beitragen.
- Die Komplexität und Doppelspurigkeiten im Standortförderungsumfeld sollten minimiert und klare Schnittstellen zwischen den Kantonen und der überkantonalen Aktivitäten geschaffen werden. Dies war auch Voraussetzung dafür, dass sich der Bund finanziell an diesen Aufgaben beteiligt.
- Dem „Switzerland Innovation Park Basel Area“⁵⁰ sollte eine leistungsfähige Dienstleistungs- und Vermarktungsorganisation zur Seite gestellt werden.
- Unternehmer und Unternehmensvertreter sollten verstärkt in die strategische Steuerung der Aktivitäten involviert werden, um rasch und flexibel auf Wettbewerbsveränderungen zu reagieren.

Seit Januar 2016 ist die „BaselArea.swiss“ im neuen Set-up aktiv. Herausforderungen im Jahr Eins nach der Zusammenlegung waren unter anderem die Folgenden:

- Eine klare Regelung der Zusammenarbeit von „BaselArea.swiss“ mit den kantonalen Standortförderungen, welche für die Pflege der Rahmenbedingungen und für die Bestandespflege zuständig sind. Spezielles Augenmerk wurde hierbei auf den Einbezug der kantonalen Standort-

⁵⁰ Vgl. Kapitel 8.7.

förderungen während der Ansiedlung (Ziel: Fairer Darstellung aller Kantone in der NWCH) und auf den Übergabeprozess der Accounts nach Gründung und Ansiedlung gelegt (kundenorientierte Betreuung von Start-ups und Ansiedlung auch nach der Gründung).

- Stärkere Ausrichtung aller Aktivitäten auf die regionalen Stärken, wobei neben den die Region prägenden Life Sciences die Branchenschwerpunkte der einzelnen Kantone berücksichtigt werden sollten, z.B. die Themen Chemie oder MEM Industrie in Basel-Landschaft.

Die Neuaufstellung hat sich bewährt. Die Innovationsförderung betreibt heute aktive Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden (2016: 80 Events mit über 4'000 Teilnehmern).

Die Ansiedlungszahlen haben sich für die Region positiv entwickelt und es ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen zu beobachten (mehr Beschäftigung und Wertschöpfung). Während speziell im Jahr 2016 der Kanton Basel-Stadt davon profitierte, zeigt sich der Aufwärtstrend seit Januar 2017 auch für den Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 2017 haben sich (Stand April) bereits vier Unternehmen unter anderen aus den Bereichen Chemie und Life Sciences im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt. Positiv zu vermerken ist dabei, dass auch erste Erfolge für den Standort Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil zu verbuchen sind.

Ein Blick zurück beschäftigt sich mit der Frage, weshalb der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren kaum Ansiedlungen aufweisen konnte:

- Bei einem erheblichen Anteil der Ansiedlungen in der Schweiz handelt es sich um regionale oder globale Headquarterfunktionen. Laut KPMG sind dieser Kategorie rund 75% aller Ansiedlungen zuzurechnen⁵¹. Diese Ansiedlungen sind in der Regel sehr steuersensibel. Der Kanton Basel-Landschaft gehört in diesem Bereich derzeit nicht zu den attraktivsten Kantonen (diese sind u.a. Zug, Luzern, Schaffhausen und zunehmend auch Basel-Stadt). Zürich und Genf punkten in diesem Segment durch ihre international bekannte Marke, die Erreichbarkeit sowie durch ihr Umfeld aus spezialisierten Dienstleistern (Banken, Berater, international ausgerichtete Anwaltskanzleien).
- Innerhalb der Nordwestschweiz haben sich die Kantone Basel-Stadt und Aargau als steuerlich attraktive Standorte positioniert. In diesem Bereich verfügt der Kanton Basel-Landschaft derzeit über einen Wettbewerbsnachteil, wenn es um die Wahl eines Standorts innerhalb der Region geht.
- Die Ansiedlung von flächenintensiven Produktionsbetrieben, bei welchen der Kanton Basel-Landschaft gegenüber dem Kanton Basel-Stadt einen Vorteil hat, ist in der gesamten Schweiz in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies wird vor allem auf das hohe Kostenniveau und die ungünstige Wechselkursentwicklung zurückgeführt.
- Spezifische Assets des Kantons Basel-Landschaft, wie der „Switzerland Innovation Park Basel Area“ in Allschwil sind im Aufbaugriffen (genauso wie an den übrigen Standorten der Schweiz) und werden ihr positive Wirkung erst in den kommenden Jahren entfalten können, während ähnliche Projekte in den Nachbarkantonen operativ sind und ausbauen (Technologiepark Basel, TZT Witterswil). Andere Projekte im Kanton Basel-Landschaft, wie das Techcenter Reinach oder das Innovationszentrum in Allschwil waren in den vergangenen Jahren sehr gut ausgelastet. Auch wenn die Angebote nicht deckungsgleich sind, werden diese ausserkantonalen Alternativen aufgrund der Verfügbarkeit nachgefragt. Schliesslich erweisen sich zentral gelegene Business Center Ketten, wie OBC und Regus mit ihrem flexiblen Angebot als Magneten für Ansiedlungen. Diese Businesscenter befinden sich vorwiegend in der Stadt.

Über die messbaren Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft gibt die nachstehende „Fallstatistik“ Auskunft. Danach hat die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion im Zeit-

⁵¹ Siehe KPMG Report „Clarity on Business Location Switzerland“.

raum von 2006 bis 2016 mit ihren Dienstleistungen massgeblich zur Ansiedlung oder Neugründung von insgesamt 230 Unternehmen mit 708 Arbeitsplätzen auf dem Kantonsgebiet beigetragen⁵².

Fallstatistik 2006-2016	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total 2006- 2016
Kanton Basel-Landschaft:												
Ansiedlungen	3	7	5	9	6	4	7	2	9	0	0	52
Zuzüge	1	1	0	0	0	3	1	0	1	0	0	7
Neugründer	8	13	18	18	15	12	15	23	23	12	14	171
Arbeitsplätze Gründungsjahr	36	62	104	224	40	26	38	36	98	18	26	708

Diese Daten beziehen sich lediglich auf die Statistik der „BaselArea.swiss“ und vermitteln nicht einen vollständigen Überblick über alle in diesem Zeitraum gegründeten, zugezogenen oder angesiedelten Firmen im Kanton. Diese exakt zu ermitteln ist kaum möglich, da die Auswertungen der jeweiligen statistischen Institutionen auf unterschiedlichen Grunddaten basieren, einige zählen beispielsweise Fusionen oder Übernahmen zur Kategorie „Neugründungen“ während andere dies nicht tun. Zudem bliebe zu beachten, dass Einzelunternehmen erst ab einem Jahresumsatz von CHF 100'000 zur Eintragung im Handelsregister verpflichtet sind.

Gemäss Auswertungen des Statistischen Amtes Baselland wurden im Jahr 2014 insgesamt rund 1'400 neue Unternehmen im Kanton gegründet. Darüber hinaus sind gemäss Angaben des Handelsregisteramtes BL weitere 100 Unternehmen aus den umliegenden Kantonen zugezogen und es wurde eine Ansiedlung aus dem Ausland registriert.

Die Integration der ursprünglich auch als einzelne Standortförderungsmassnahmen gestarteten Projekte „i-net innovation networks“ sowie der „China Business Plattform“ hat die Abstützung und Fokussierung von „BaselArea.swiss“ weiter gestärkt. Durch die Fokussierung auf Innovationsthemen wird sich die Region Nordwestschweiz künftig national und international stärker profilieren.

Als die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion der drei Kantone unterstützt „BaselArea.swiss“ Firmengründer und Unternehmen aus dem In- und Ausland bei der erfolgreichen Umsetzung ihrer Projekte und Geschäftsvorhaben in der Region. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wertschöpfung in der Nordwestschweiz.

8.7. Switzerland Innovation Park Basel Area – SIP Basel Area

Die Innovationspolitik nimmt im Rahmen des Regierungsprogramms 2016-19 des Kantons Basel-Landschaft und in der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle ein. Alle Vergleiche zeigen, dass sowohl die Schweiz im internationalen Vergleich als auch der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich weit überdurchschnittlich innovativ sind. Die Innovationsfähigkeit ist die Ursache der heutigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit bestimmen.

Die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura entwickeln gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung durch den Bund das „Regionale Innovations System (RIS) Basel-Jura“. Dabei soll die Zusammen-

⁵² Insgesamt hat „BaselArea“ bzw. „BaselArea.swiss“ zwischen 2006 und 2016 zur Ansiedlung resp. Gründung von Total 843 Unternehmen mit 2273 Arbeitsplätzen in der gesamten Nordwestschweiz beigetragen.

arbeit zwischen Unternehmungen, Verbänden, Forschungsinstitutionen und staatlichen Behörden gefördert und damit die Innovationsfähigkeit der regionalen Akteure erhöht werden.

Im Zentrum des Regionalen Innovations Systems stehen die „BaselArea.swiss“⁵³ und der „Switzerland Innovation Park Basel Area“⁵⁴.

Seit 2011 wird das Projekt „Switzerland Innovation Park Basel Area“ vom gleichnamigen Verein „SIP Basel Area“ getragen und laufend weiterentwickelt. Im Januar 2017 gründeten die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura die „Switzerland Innovation Park Basel Area AG“⁵⁵, welche die Geschäftsführung vom Verein auf diesen Zeitpunkt hin übernommen hat⁵⁶. Die Gründung erfolgte zunächst als rein öffentlich finanzierte Aktiengesellschaft⁵⁷. Die Aktiengesellschaft soll sukzessive für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz, Verbände und Private (juristische und natürliche Personen) geöffnet werden. Ein erster Schritt ist mit der Zuwahl eines Verwaltungsratspräsidenten erfolgt, der aus der Privatwirtschaft stammt.

Der „SIP Basel Area“ ist ein physischer Ort, der Raum inklusive Infrastruktur schafft, worin Forschungsgruppen aus der Industrie, den Hochschulen und privaten Forschungsinstituten projektbezogen zusammenarbeiten können. Damit schafft er einen Nährboden für vermehrte Forschungs- und Entwicklungskooperationen und eine verbesserte Durchlässigkeit im Wissens- und Technologietransfer⁵⁸.

Im Innovationspark wird somit die Lücke zwischen der Forschung in den Hochschulen - die oft noch nicht marktreife Ideen hinterlässt - und der spezifischen, anwendungsorientierten Forschung in den Unternehmen, die auf ertragsstarke Produkte angewiesen sind, geschlossen. Neue Formen der innovationsorientierten Zusammenarbeit können entstehen, und es werden neuartige Kombinationen unterschiedlicher Technologien provoziert, woraus neue Produkte und Anwendungen – eben „Innovationen“ – resultieren.

Mitglieder des bis in den Sommer 2017 existierenden Vereins waren die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie die Handelskammer beider Basel (HKBB). Der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft war Präsident, die beiden Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Jura Vize-Präsidenten des Vereins. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Aktivitäten des Vereins für den Aufbau des „SIP Basel Area“ bisher paritätisch finanziert⁵⁹. Der aktuell einzige Standort des „SIP Basel Area“ befindet sich in Allschwil.

Die derzeitige Situation und die bisherigen Erfolge im „SIP Basel Area“ präsentieren sich wie folgt:

Das Department of Biomedical Engineering der Universität Basel, welches seit Mai 2015 die grösste Mieterschaft darstellt, ist mit sieben Forschungsgruppen im Park vertreten:

- Biomaterials Science Center
- Bio-Inspired Robots for Medicine-Lab
- Biomedical Laser and Optics Group
- Center of Biomechanics and Calorimetry
- Center for medical Image Analysis and Navigation

⁵³ Vgl. Kapitel 8.6 .

⁵⁴ Nachfolgend SIP Basel Area.

⁵⁵ RRB 1899 vom 20. Dezember 2016.

⁵⁶ Im Sommer 2017 wird der Verein aufgelöst.

⁵⁷ AK von CHF 1.2 Mio. zu gleichen Teilen durch die drei Kantone gehalten.

⁵⁸ Vgl. [LRV 2015-448](#) vom 22. Dezember 2015: Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil – Partnerschaftliches Geschäft.

⁵⁹ Für die konzeptionellen Vorarbeiten sowie den Aufbau und Betrieb des Initialstandorts hat der Kanton Basel-Landschaft bis Ende 2015 rund CHF 725'000 gewährt. Für detaillierte Informationen zur Entstehung und bisherigen Entwicklung des SIP Basel Area verweisen wir auf die [LRV 2015-448](#) vom 22. Dezember 2015.

- Human Optics Lab
- Smart Implants

Ziel des Departments mit seinen Gruppen ist es, die neuesten technologischen Entwicklungen der Grundlagenforschung mit den Bedürfnissen der klinischen Anwendung zu verknüpfen. Fachleute aus Medizin, Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften arbeiten interdisziplinär an diversen Projekten.

Weitere nachfolgende Unternehmen gehören zu den aktuellen Mietern im „SIP Basel Area“:

- „Minivident AG“ entwickelt ein 3D-Navigationssystem für die dentale Implantologie. Ihr Produkt „DENACAM System“, navigiert den Arzt in Echtzeit und 3D zur exakten Positionierung des Implantats.
- „AOT AG“ (Advanced Osteotomy Tools), hat den weltweit ersten medizinischen, taktilen Roboter entwickelt, der Knochen berührungsfrei mit kalter Lasertechnologie schneiden kann.
- „Mimedis AG“ entwickelt massgeschneiderte Implantat Lösungen für die Chirurgie mittels 3D Druck, zum Beispiel aus Titan. Zu ihren Kunden zählen u.a. das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Aarau.

Im zweiten Quartal 2017 konnte der „SIP Basel Area“ zwei vielversprechende neue Mieter gewinnen. Beim ersten Jungunternehmen handelt es sich um ein im April 2017 gegründetes Biotechunternehmen, welches neuartige therapeutische Wirkstoffe im Bereich Hautkrebs entwickelt. Das Spin-off der EPFL Lausanne, welches nach Aussen noch nicht namentlich erwähnt werden möchte, beschäftigt drei Mitarbeitende.

Die zweite junge Firma, „Predemtec AG“, entwickelt innovative diagnostische Tests zur Bestimmung von Risikofaktoren demenzieller und anderer Erkrankungen. Die Geschäftsleitung hat den Innovationspark als strategischen Sitz gewählt und im Mai ein Büro für drei Mitarbeitende bezogen.

Daneben sind im Innovationspark aktuell drei weitere „Neu-Ausgründungen“ entstanden:

- „Admirabiles“, Massgeschneiderte Implantate
- „Dimeliora“, Dental Implants
- „Calbact“, Schnelltest für Antibiotika Resistenz (Firmensitz Kaiseraugst)

8.8. Exkurs: Steuererleichterungen; Administrative Entlastung und Tourismusförderung

Die Standortförderung ergänzt die übrigen staatlichen Tätigkeiten mit Blick auf die Stärkung der Standortattraktivität und wird auf verschiedenen Ebenen betrieben. Auch neben diesem Gesetz bestehen deshalb noch weitere Massnahmen im Sinne der Standortförderung. Diese sind in bestehenden Rahmengesetzen anderer Politikbereiche geregelt:

Steuererleichterungen

Auch der Kanton Basel-Landschaft verfügt über das Instrument der Steuererleichterungen:

Voraussetzung für die Anwendung von § 17 des Steuergesetzes (StG, SGS 331) ist entweder eine Neugründung oder der Zuzug eines Unternehmens in den Kanton Basel-Landschaft. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neugründung gleichgestellt werden. Entscheidend für die Anwendung von §17 StG ist, ob eine Betriebsaufnahme oder -erweiterung im Kanton stattfindet oder nicht.

Über die Gesuche zur Gewährung von Steuererleichterungen entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Finanz- und Kirchendirektion und nach Anhörung des Gemeinderates der Standortgemeinde.

Administrative Entlastung

Die staatliche Regulierung durch Vorschriften und Verfahren hat zumeist eine administrative Belastung für Unternehmen und Privatpersonen zur Folge. Mit steigender Anzahl staatlicher Regelungen nehmen die Kosten für Unternehmen zu. Bei Standortentscheidungen von Unternehmen spielt deshalb auch die Regelungsdichte eine wichtige Rolle. Besonders KMU, also Unternehmungen, die weniger als 250 Vollzeitmitarbeitende beschäftigen, sind von administrativen Belastungen in hohem Masse betroffen.

Mit dem Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz, SGS 541) werden konkrete Massnahmen formuliert, um die regulatorische und administrative Belastung vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) substanziell und nachhaltig zu reduzieren. Im Rahmen von sogenannten „Regulierungsfolgeabschätzungen“ werden Gesetzesvorhaben im Hinblick auf die Wirkung für Unternehmen überprüft. Zur Durchführung des KMU-Entlastungsgesetzes hat der Regierungsrat das KMU-Forum als beratendes Organ eingesetzt. Eine der Hauptaufgaben des KMU-Forums ist es, im Rahmen von Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen eine Stellungnahme aus der Optik der KMU abzugeben. Damit sollen die KMU-Verträglichkeit der Erlasse garantiert und die KMU im Kanton Basel-Landschaft durch gezielte Massnahmen administrativ entlastet werden.

Tourismusförderung

Die Förderung des Tourismus im Kanton Basel-Landschaft ist seit 2003 in einem separaten Erlass gesetzlich verankert (Tourismusgesetz, SGS 503). Im Grundsatz steht dort festgeschrieben, dass der „Kanton zur Stärkung des basellandschaftlichen Kantonsgebiets als Reise- und Tourismusziel beiträgt“. Mit dem Tourismusgesetz wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit der Kanton breit abgestützte, nicht gewinnorientierte Tourismusorganisationen mit Beiträgen unterstützen kann. Der Verein Baselland Tourismus (BL-T) ist von der Regierung mit der Aufgabe betraut, das Kantonsgebiet als Reise- und Tourismusziel zu stärken sowie die touristische Marke „Basel-Landschaft“ zu pflegen. Auf Basis des Tourismusgesetzes und eines entsprechenden Leistungsauftrags wird der Verein dafür seit 2003 mit Mitteln in der Höhe von CHF 600`000 pro Jahr unterstützt. Diese Mittel werden mittels Verpflichtungskredit für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren beantragt.

Letztmals hat der Landrat am 23. Februar 2017 die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus für vier weitere Jahre beschlossen⁶⁰. Basierend auf diesem Landratsbeschluss vereinbarte der Kanton mit Baselland Tourismus eine Leistungsvereinbarung mit folgenden Aufgaben und Leistungen:

- Im Sinne eines Grundauftrags ist BL-T ein Marktplatz, welcher Basisdokumentationen mit touristischen Informationsinhalten gewährleistet, Kontaktpunkte betreibt und die wichtigsten Points of Sale (v.a. Vertriebs- und Buchungsplattform für Übernachtungsbetriebe) sicherstellt.
- BL-T fokussiert ihre Marketingarbeit auf die Bewirtschaftung der strategischen Geschäftsfelder (1) Aktives Erholen, (2) Entdecken und erleben, (3) Geniessen und (4) Austauschen und lernen.
- BL-T stärkt die Wettbewerbsfähigkeit mittels Aufbau eines minimalen Incoming Operating (Schaffung und Vertrieb von konkreten, buchbaren Leistungen/Leistungsbündeln).
- Im Weiteren erbringt BL-T aufgrund seiner zentralen Rolle als Ansprechpartner und Drehscheibe eine Reihe von gemeinwirtschaftlichen und geschäftsgetriebenen Dienstleistungen.

⁶⁰ Siehe [LRV 2016-356](#).

9. Zukünftige Finanzierung der Wirtschafts- und Standortförderungsmassnahmen

Die Finanzierung der Wirtschafts- und Standortförderungsmassnahmen erfolgt bis anhin aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Dieser existiert seit 1981 und wurde zuletzt 2005 aus den Mitteln des kantonalen Finanzhaushaltes auf CHF 20 Mio. aufgestockt. Seither wird er jährlich mit einem Betrag in der Höhe von rund CHF 1 Mio. aus dem der Staatskasse zufallenden Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank geäufnet (vgl. § 5 Abs. 2 und 3 WFG).

Mit der Landratsvorlage zur Stärkung der finanziellen Steuerung des Kantons – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes⁶¹ - beantragt der Regierungsrat dem Landrat die gesetzlichen Grundlagen zur Handhabung der Zweckvermögen zu vereinfachen und klarer zu regeln.

Der Regierungsrat beabsichtigt zudem nicht zwingend benötigte Zweckvermögen aufzuheben. Dafür hat er im Frühjahr 2016 die Vorlage zum „Gesetz über die Aufhebung von Fonds“ in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten entschied der Regierungsrat die Aufhebung des Wirtschaftsförderungsfonds mit der vorliegenden Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vorzunehmen.

Die Finanzierung der Standortförderungsmassnahmen erfolgt in Zukunft gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Damit wird auch die finanzielle Führung durch Landrat und Regierungsrat gestärkt.

Gerade im Bereich der kantonalen Standortförderungsmassnahmen sind Stabilität, Verlässlichkeit und Sicherheit zentrale Elemente insbesondere wenn es darum geht, Kooperationsprojekte zu realisieren und langfristig sicher zu stellen. Davon betroffen sind auch einige Public Private Partnerships (PPP) mit den Wirtschaftsverbänden oder Kooperationsprojekte mit anderen Kantonen⁶².

Die bisherigen Zielsetzungen und Massnahmen der Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft werden mit der Aufhebung des Wirtschaftsförderungsfonds nicht verändert. Zu deren Erfüllung werden im Aufgaben- und Finanzplan die benötigten Mittel jeweils im Budget der Dienststelle „Standortförderung Baselland“ der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eingestellt. Daneben werden weitere Beiträge im Bildungsbereich⁶³, welche bislang über den Wirtschaftsförderungsfonds finanziert worden sind, in Zukunft im Budget der BKSD geplant werden⁶⁴.

Einzelne Standortförderungsmassnahmen können künftig mittels „Objektausgabenbewilligungen“ (analog bisherigem Verpflichtungskredit) vom Landrat bewilligt werden. Weiter kann der Landrat sogenannte „Rahmenausgabenbewilligungen“ beschliessen. Bei letzteren handelt es sich um eine Ausgabenbewilligung für ein Programm mit mehreren Ausgaben (analog bisherigem Sammelkredit)⁶⁵. Über die Aufteilung der Rahmenausgabenbewilligung in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.

10. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegende Gesetzesänderung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die bisherigen Fördermassnahmen werden im gleichen Umfang weiter geführt.

⁶¹ LRV [2015-435](#) betreffend Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

⁶² Bspw. „Logistikcluster Region Basel“, „Life Sciences Cluster“, „BaselArea.swiss“.

⁶³ „Berufsschau Baselland“, „Jugendelektronik + Technikzentrum Regio Basel“, „tunBasel“.

⁶⁴ Vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen, Ptk. 10.2, § 2 lit.d.

⁶⁵ Bsp. „Standortförderungsprogramm 2019-2022“.

10.1. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

11. Erläuterungen zur Revisionsvorlage

11.1. Verfassungsrechtlicher Auftrag

Der Kanton ist verfassungsrechtlich dazu angehalten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine ausgewogene Entwicklung seiner Volkswirtschaft zu fördern. Dabei soll er insbesondere die Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur und die Vollbeschäftigung anstreben.⁶⁶

Das Standortförderungsgesetz verpflichtet den Kanton, mit konkreten Massnahmen im Sinne des Verfassungsauftrages tätig zu werden, stellt dem Kanton also ein zusätzliches wirtschaftspolitisches Instrumentarium zur Verfügung.

11.2. Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen

Gesetzesbezeichnung (Titel)

Der heutige Erlass trägt den Titel „Gesetz zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)“. Wie bereits in Kapitel 5 dargelegt, widerspiegelt der Begriff „Standortförderung“ die kantonalen Aktivitäten und Zielsetzungen im Bereich der Standortförderung besser als derjenige der „Wirtschaftsförderung“. Der revidierte Erlass erhält deshalb neu den Titel „Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz)“.

§ 1 Zweck (Titel)

An erster Stelle soll der Zweck des Gesetzes definiert werden. Der Titel von Paragraph 1 lautet deshalb neu „Zweck“.

Im zweiten Absatz wird die Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft neu ausdrücklich erwähnt, da dies einer der zentralen Zielsetzungen der kantonalen Standortförderung entspricht.

§ 2 Wirtschafts- und Standortpolitische Massnahmen

Diese Gesetzesbestimmung weist die Richtung der Förderungsbestrebungen und steckt die für die kantonale Wirtschafts- und Standortpolitik bedeutenden Handlungsfelder der Standortförderungs politik ab.

Abs. 1 lit. a

Wie bereits unter Kapitel 8 dargelegt, zielt das Standortförderungsgesetz primär auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ab. Hingegen verzichtet es weitestgehend auf Rechtsgrundlagen für interventionistisches Verhalten des Kantons. Es werden insbesondere keine einzelbetrieblichen finanziellen Zuschüsse, wie dies teilweise in anderen Kantonen der Fall ist, mehr ausgerichtet.

Auch auf die Gewährung von einfachen Bürgschaften soll in Zukunft verzichtet werden. Dies mit Blick auf den Leistungsvertrag, den der Kanton mit der Bürgschaftsgenossenschaft BG Mitte abgeschlossen hat⁶⁷. Der Kanton beteiligt sich an dieser vom Bund akkreditierten Bürgschaftsgenossenschaft in Form einer fall- und aufwandorientierten Förderung mit wirkungsorientierter Unterstützung in Form einer direkten Kostenentlastung der Unternehmungen. Zwischen 2008 und 2016 hat die Genossenschaft Total 166 Bürgschaftsgesuche von Baselbieter Unternehmen geprüft und 62

⁶⁶ Vgl. § 121 der KV vom 17. Mai 1984, [SGS 100](#).

⁶⁷ Das gewerbliche Bürgschaftswesen in der Schweiz erfuhr im 2007 eine tief greifende Restrukturierung. Die Bürgschaftsgenossenschaft BG Mitte erteilt auch für Unternehmungen aus dem Kanton Basel-Landschaft Bürgschaften.

davon bewilligt. Ende 2016 betreute sie 19 Bürgschaftsgesuche aus dem Kanton Basel-Landschaft mit einem Volumen von CHF 3.6 Mio.⁶⁸.

Verglichen mit diesen Zahlen, hat der Kanton auf der Grundlage der bestehenden Gesetzgebung insgesamt nur fünf Fälle von einzelbetrieblichen Förderungen bewilligt⁶⁹.

Die Förderung respektive Bevorzugung einzelner Betriebe ist ordnungspolitisch problematisch, denn sie verzerrt den Wettbewerb. Einzelbetriebliche Massnahmen monetärer Art sieht der Gesetzesentwurf deshalb grundsätzlich nicht mehr vor. Dies entspricht dem ordnungspolitischen Ansatz einer liberalen Wirtschaftspolitik. Im Ausnahmefall vorbehalten bleiben sollen Unterstützungen bei Ansiedlungsprojekten (lit. b).

Im Fokus des revidierten lit. a steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des (Wirtschafts-)Standortes. Die neue Bestimmung ist offener formuliert als das alte Recht. Dies erlaubt in Zukunft eine fall- und bedarfsgerechte Unterstützung von Projekten und Vorhaben, welche der Förderung der Standortqualität dienen⁷⁰.

Abs. 1 lit. d (Aufgehoben)

Die Lehrstellen und Berufsbildungsförderung wird neu im Bildungsgesetz geregelt⁷¹. Adressat dieser Massnahmen sind in erster Linie die Auszubildenden. Folglich ist eine Verankerung dieser Fördermassnahmen im Bildungsgesetz vorzusehen.

In der Vergangenheit wurde auf der Grundlage dieser Bestimmung insbesondere die „Berufsschau Baselland“ finanziert. Inskünftig sind diese Mittel im Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingestellt. Diese schliesst bereits heute entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Organisatoren der Berufsbildungsmesse ab und kontrolliert deren Erfüllung.

Abs. 1 lit. e (Aufgehoben)

Die geltende Bestimmung wurde u.a. aufgrund des Legalitätsprinzips vor Einführung des Gesetzes zur Familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) in das Wirtschaftsförderungsgesetz aufgenommen. Grundsätzlich ist die Förderung von Familie und Beruf eine Daueraufgabe des Kantons.

Massnahmen zur Förderung der Standortqualität/Wirtschaft in diesem Themenkreis sind vollständig von § 2 lit. a abgedeckt. Daneben gibt es das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung – FEB (SGS 852), welches Beiträge an einzelne Personen, Institutionen und deren Mitarbeitenden leistet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Damit sind die Massnahmen, welche durch die Standort- bzw. Wirtschaftsförderung erbracht werden können abgedeckt.

In **Abs. 1 lit. f** wurde eine redaktionelle Korrektur des Satzzeichens am Ende vorgenommen.

Abs. 1 lit. g (neu)

Eine gezielte Arealentwicklung und Unterstützung von Unternehmen bei der Standortsuche gehören zu den zentralen Dienstleistungen der kantonalen Standortförderung⁷². Dieser Aufgabenbereich war bis anhin gesetzlich nicht geregelt.

⁶⁸ Daneben unterstützt der Kanton auch die SAFFA Bürgschaftsgenossenschaft, die selbständige Unternehmerinnen fördert. Sie ist nach der Revision des Bürgschaftswesens eine der vier vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften und als einzige schweizweit tätig. Seit ihrer Gründung im Jahr 1931 hat sie rund 2'700 Kredite für Frauenunternehmen verbürgt. Dabei liegt die statistische Maximalverbürgung bei CHF 120'000; durchschnittlich werden Kredite in der Höhe von CHF 50'000 verbürgt. Alle Kantone beteiligen sich anteilmässig mit einem jährlichen fixen Verwaltungskostenbeitrag, welcher je nach Gesuchanzahl variiert.

⁶⁹ Vier einfache Bürgschaften sowie ein Investitionskostenbeitrag. Dabei wurden zwei von den vier bewilligten Bürgschaftsverträgen vorzeitig aufgelöst, weil eine Verbürgung nicht mehr erforderlich war. In einem Fall wurde die Bürgschaft in Anspruch genommen.

⁷⁰ Bsp. Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels etc.

⁷¹ Vgl. Fremdänderungen in § 98 Bildungsgesetz und § 12 Verordnung zum Bildungsgesetz.

⁷² Vgl. Kapitel 8.5.

§ 3 (Aufgehoben)

Die Bestimmungen zu den einzelbetrieblichen Massnahmen in Form von Finanzierungsbeiträgen oder einfachen Bürgschaften werden aufgehoben.

§ 3a (neu)

Der neue § 3a nennt im Sinne einer Aufzählung Massnahmen, die sich in der Praxis der kantonalen Standortförderung herausgebildet und bewährt haben. Diese entsprechen sinngemäss den bisherigen Regelungen in den § 6 Abs. 1 lit. a, c und d Wirtschaftsförderungsgesetz respektive § 3 Abs. 1 lit. a - c Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz.

§ 3b (neu)

Die bisherigen Bestimmungen aus § 2 Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz wurden neu auf Gesetzesstufe verankert.

Titel nach § 4

3 (aufgehoben)

Der Wirtschaftsförderungsfonds wird aufgehoben.

§ 5 (Aufgehoben)

Der Wirtschaftsförderungsfonds wird aufgehoben. Die zukünftige Finanzierung der Standortförderungsmassnahmen erfolgt gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)⁷³.

§ 6 (Aufgehoben)

Die Massnahmen wurden in den neuen § 3a übernommen.

§ 7

Abs. 2 (neu)

Es wurde eine Präzisierung zur Abwicklung im Antragsprozess vorgenommen.

Abs. 3 (neu)

Diese Bestimmung entspricht dem bisherigen § 8 der Verordnung des Wirtschaftsförderungsgesetzes.

§ 8 (Aufgehoben)⁷⁴

Sämtliche Aktivitäten im Bereich der Standortförderung sind seit dem 1. Januar 2016 in der Dienststelle „Standortförderung Baselland“ gebündelt. Daraus ist ein umfassendes Kompetenzzentrum innerhalb der kantonalen Verwaltung entstanden.

Durch die Stärkung und Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Standortförderung bedarf es keines stehenden resp. ständigen Gremiums mehr, welches den Vollzug des Gesetzes unterstützt.

§ 8a (neu)

Diese Bestimmung entspricht dem bisherigen § 1 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz.

⁷³ Vgl. Kapitel 9.

⁷⁴ Vergleich zu anderen Kantonen: 11 Kantone verfügen über ein beratendes Gremium (ständig / ad hoc), 5 Kantone davon haben ein Gremium mit operativer Funktion (Bern, Glarus, Nidwalden, Freiburg und Appenzell Inneroden). Die übrigen 16 Kantone kennen kein Gremium für diesen Bereich.

§ 8b (neu)

Anstelle einer ständigen Kommission soll der Regierungsrat im Bedarfsfall eine Arbeitsgruppe bestellen können, welche ihm bei wichtigen Sachfragen oder Projekten der Standortförderung berät. Deren Zusammensetzung richtet sich nach den jeweiligen zu behandelnden Geschäften.

§ 9 (Aufgehoben)

Die Wirtschaftsförderungskommission wird aufgelöst. Folglich braucht es auch keine Regelung mehr hinsichtlich ihrer Kompetenzen.

§ 10

Redaktionelle Zusammenfügung von Absatz 1 und 2 sowie Erweiterung durch die Aufnahme der Begriffe „Standortförderung“ und „Verwaltung“.

Abs. 5 (neu)

Der Regierungsrat hat die überdirektionale Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung auf dem Verordnungsweg geregelt. Die gesetzliche Verankerung mit entsprechendem Hinweis auf die per 01.06.2016 eingeführte „Verordnung der Regelung der überdirektionalen Zusammenarbeit im Bereich der Standortförderung (SGS 501.01)“ wird hiermit nachgeholt.

§ 11

Abs. 1

Die Namensgebung der für die Einreichung von Gesuchen zuständigen Dienststelle wurde angepasst.

Abs. 2

Mit Wegfall der Wirtschaftsförderungskommission erübrigt sich auch eine allfällige Prüfung von Gesuchsunterlagen durch dieselbe.

Fremdänderungen

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 06. Juni 2002) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 98 Abs. 3 (geändert)

Die bisherigen im Wirtschaftsförderungsgesetz unter § 2 Abs. 1 lit. a stipulierten Massnahmen zur Lehrstellen- und Berufsbildungsförderung werden im Bildungsgesetz abgebildet und § 98 Abs. 3 entsprechend ergänzt.

12. Regulierungsfolgeabschätzung

§ 4 des KMU-Entlastungsgesetzes⁷⁵ sowie § 2 der KMU-Verordnung⁷⁶ sehen vor, dass bei sämtlichen Entwürfen zu Erlassen aller Rechtssetzungsstufen eine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen ist. Die Regulierungsfolgeabschätzung wird durchgeführt, um feststellen zu können, in welchem Ausmass kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind. Geprüft werden die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit von Regulie-

⁷⁵ Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (SGS 541)

⁷⁶ Verordnung zum Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), SGS 541.11

rungen, ob gegebenenfalls alternative Regulierungen den gleichen Zweck effizienter erfüllen können, die Effizienz im Vollzug von Regulierungen sowie die Belastung der KMU im Hinblick auf den administrativen Mehraufwand und die Folgekosten der Regulierungen.

Das Standortförderungsgesetz zielt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ab. Indes werden keine neuen Regulierungen für KMU-Betriebe geschaffen.

KMU sind deshalb nur mittelbar über die aus der Standortförderung alimentierten Projekte positiv betroffen. Es entstehen keine (Mehr-)Belastungen für KMU, weder in finanzieller noch in administrativer Hinsicht. Letztlich profitieren sie direkt oder indirekt durch die unterstützten Projekte und von den Dienstleistungsangeboten der kantonalen Standortförderung.

13. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

[Nach dem Vernehmlassungsverfahren zu ergänzen]

14. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetzes) gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Regierungsrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in:

15. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Entwurf Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz)
- Synopse zum Gesetz zur Förderung der Standortqualität
- Anhang 1: Wirtschaftsförderungsbeiträge 2006-2016

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in:

Anhang 1: Wirtschaftsförderungsbeiträge 2006-2016

Massnahmen (Förderbeiträge) in 1'000		Anzahl Fälle	Mittelverwendung			Anteil in %
			Standort- promotion	Standortent- wicklung	KMU- Förderung	
Betriebliche Förderung	Bürgschaften	5			0	0.0%
	Verluste aus Bürgschaften	1			950	3.8%
	Zinskostenbeiträge (alte Gesetzgebung)	1			10	0.0%
	Finanzierungsbeiträge	2			750	3.0%
	Bürgschaftsgenossenschaften	26			608	2.5%
Überbetriebliche Förderung	Basel Area	4	9'710			39.3%
	Familie und Beruf	2		308		1.2%
	Cluster-Förderung	4		837		3.4%
	Euro Airport Basel Zone 6 bis	1		362		1.5%
	EGovernment Broschüre	1	5			0.0%
	Förderung der Berufslehre	8		5'610		22.7%
	Gründerzentren und -beratung	10		2'792		11.3%
	Innovationsförderung	4		1'699		6.9%
	Projekt Spezialkulturen	2		500		2.0%
	Regionale Wirtschaftsförderung	1		85		0.3%
	Sonstige Projektbeiträge	3		48		0.2%
	Studien	4		412		1.7%
	Verbandsbeiträge	2		21		0.1%
		81	9'715	12'674	2'318	100.0%

Total aller Förderungsbeiträge	24'707
Verwaltungskosten	1'561
Summe aller Ausgaben	26'268